Erscheint täglich.

Preis:
Durch die Boten M. 2,
durch die Post M. 2,20
per Quartal,
monatlich 67 Pfennig.

Anzeigen:
Petitzeile oder Raum 15 Pfg.
Minimum 2 Zeilen.
Reklamen 50 Pfg.
Fernsprechanschluß Nr. 1028.

Düsseldorfer Volksblatt.

Mit den beiden Gratisbeilagen „Düsseldorfer Sonntagsblatt“ und „Blätter für den Familientisch“.

Chefredakteur Dr. Ed. Hüsgen. Verantw. Redakteur: Anton Stehle in Düsseldorf. Druck und Verlag des Düsseld. Volksblattes, Gesellschaft m. b. H. in Düsseldorf.

Haupt-Expedition:
Bastionsstraße 14.

Filial-Expeditionen:
Friedrichstr. 42, Hafenstr. 11,
Neußerstr 50, Schützenstr. 1,
Kölnerstr. 299.

Agenturen:
Annoncen-Bureaus in allen größeren Städten.

Nr. 347. Freitag, 24. Dezember 1897 (Adam u. Eva). 31. Jahrg.

Zweites Blatt.

Des hochheiligen Weihnachtsfestes wegen erscheint morgen das „Düsseldorfer Volksblatt“ nicht. Die nächste Nummer wird am Montag ausgegeben.

Eine ernste Mahnung zum Weihnachtsfeste

hat der hl. Vater anläßlich des Glückwunsches der Kardinäle an die christlichen Völker gerichtet. Die Befolgung der Vorschriften und des Vorbildes des Heilandes bezeichnet er als die Grundlage der socialen Wohlfahrt, und seine Bemühungen, die Glaubenseinheit wiederherzustellen, stellt er nicht bloß als religiöses, sondern auch als ein bürgerliches Heilswerk hin.

Alle Jahre feiert die Christenwelt Weihnachten. Aber nur ein Teil der Christenheit, und oft nicht einmal der mächtigste und verantwortlichste, wird sich der Lehren, welche uns die Krippe giebt, in Glauben und Pflichttreue bewußt. Wir wollen heute nicht von derjenigen Politik reden, die geradezu antireligiös, glaubens- und kirchenfeindlich vorgeht. Aber gilt es nicht fast überall als Weisheitssatz, daß die Politik sich nicht an die zehn Gebote oder sonstige religiöse oder moralische Vorschriften binden könne, sondern nur durch das Interesse des eigenen Staates sich binden lassen dürfe und in der Wahl der Mittel nicht ängstlich zu sein brauche! Die Politik soll nach den weltklugen Staatsmännern selbstsüchtig und skrupellos sein. Diese Art von Selbstsucht führt zu einer kurzsichtigen Jagd nach den nächstliegenden, verlockenden Erfolgen, und dadurch wird die Wohlfahrt und das wahre Gedeihen der Nation oft aufs Spiel gesetzt. Um so mehr, wenn die angewendeten Mittel von den Wegen der Gerechtigkeit abweichen und besondere Gefahren heraufbeschwören nach dem Grundsatz, daß derjenige, der Unrecht thut, Unrecht leiden wird. Wären die Staaten, die sich christlich nennen, wirklich christlich, so würden sie nicht jenem blindeifrigen Eigennutz verfallen, den der hl. Vater in einem höflichen Ausdruck „Ehrgeiz“ nennt. Sie würden dann auch nicht zu den unchristlichen Gefühlen des Hasses und der Rache sich hinreißen oder zu unsittlichen Mitteln sich verlocken lassen, und so würden die Eifersüchteleien, Reibereien, Intriguen und sonstige Ansätze zu ernsten Kriegsgefahren einem wahren Frieden Platz machen können.

Die Menschen bilden eine einzige Familie. Das ist eine Wahrheit, die niemand ernstlich bestreitet, aber ein großer Teil der Menschheit bloß mit dem Munde bekennt. Der hl. Vater, als Oberhaupt der katholischen Kirche, ist natürlich ganz besonders von der großen Idee der christlichen Völkerfamilie erfüllt; das bringt sein Amt und seine Pflicht schon mit. Wenn er nicht bloß für den Frieden als vorläufiges Auskunftsmittel sich bemüht, sondern auch eine feste Grundlage und Schutzwehr des dauernden, sozusagen organischen Friedens erstrebt und deshalb für die Einheit im Glauben arbeitet, so stellt sich jeder ein schlechtes Zeugnis aus, der dagegen schilt und wütet. Mögen die Herren, welche jüngst in Deutschland die große Hetze gegen den hl. Stuhl und die religiösen Gefühle eines Volksdrittels in Szene gesetzt haben, sich ihr Verhalten einmal im Lichte der Weihnachtskerzen betrachten, welche die Inschrift leuchten lassen: Ehre sei Gott und Friede den Menschen! Als Bringer des Friedens, der Liebe, der Eintracht ist das Christkind auf die Welt gekommen, und wenn das Oberhaupt der katholischen Kirche, die auch die Gegner mindestens als die größte und älteste der christlichen Gemeinschaften anerkennen müssen, sein Wort für die Einheit im Glauben und für das werkthätige Christentum erhebt, dann handelt er wahrlich christlicher, weiser und auch nützlicher in politischer und socialer Beziehung, als seine polternden Gegner.

Deutsches Reich.

Berlin, 23. Dezember.

△ **Zu den Vorgängen in Ostasien** wissen englische Meldungen immer von großer Aufregung in Japan zu berichten und ohne Zweifel sieht man dort das Vordringen der Russen in Gebieten, die die Japaner bereits in der Gewalt hatten, höchst ungern. Ob es gelingt, Japan in den Kampf zu führen, läßt sich nicht sagen. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meint, es verstehe sich von selbst, daß Japan nicht gleichgültig bleiben könne, aber man vermisse andererseits jede Begründung bei den Nachrichten, die den Japanern ein Gelüsten zuschreiben. Die Begründung könnte denn doch wohl in den Thatsachen liegen. Daß das Verhalten Japans nicht unbedenklich wäre, liegt auf der Hand, falls die Nachricht sich bestätigen sollte, die japanische Flotte sei nicht direkt nach Weiheiwei bestimmt, sondern nach Schanghai, wo sie mit dem englischen Kreuzergeschwader zusammentreffen werde. Eine Meldung der „Times“ weiß ferner zu berichten von vier langandauernden Ministersitzungen in Japan, an denen auch Militärs teilnahmen, sowie von inneren Schwierigkeiten, mit denen die japanische Regierung zu kämpfen habe. Das sieht fast aus, als bestehe die Neigung bei der Regierung oder als solle ihr der Rat gegeben werden, die inneren Schwierigkeiten durch eine Aktion nach außen zu überwinden.

Ferner bemüht sich England, die Vereinigten Staaten in die ostasiatischen Dinge hineinzuziehen. Nach einer Washingtoner Meldung ist bei der amerikanischen Regierung „sondiert“ worden, ob man die amerikanischen Interessen in China nicht für groß genug erachte, um ein aktives Verhalten Amerikas zu rechtfertigen. Wer „sondiert“ hat, wird nicht gesagt, wohl aber wird mit herzerfrischender Aufrichtigkeit hinzugefügt, „England würde aktive Schritte der Vereinigten Staaten, die darauf abzielen, den Fortschritten Deutschlands und Rußlands Schach zu bieten, günstig aufnehmen“. Gleichzeitig kommt aus New-York die Meldung, Japan habe seinen Protest gegen die Annexion Hawaiis zurückgezogen. Darin kann man mit der „Nordd. Allg. Ztg.“ ein Anzeichen vorsichtiger Politik sehen, die darauf bedacht ist, sich aus einer schwer zu haltenden Position zurückzuziehen; man kann darin aber auch das Bemühen Japans sehen, alles hinwegzuräumen, was einem gemeinsamen Vorgehen Japans und Amerikas hinderlich sein könnte. Vielleicht hat England Japan zu dem Verzicht geraten und ist ein englisch-japanisch-amerikanisches Bündnis gegen Rußland und Deutschland im Werke.

Die widerstreitenden Interessen der neuen Dreibundsmächte würden ein Zusammengehen freilich erschweren, allein außer aller Möglichkeit liegt es doch nicht. Vorläufig glauben wir ja, daß niemand sich mit Gewalt der Besetzung Kiaotschaus durch Deutschland wird widersetzen mögen, weil die Sache eine fremde Macht gar nichts angeht, sie auch nicht leicht jemandem eines Krieges wert scheinen wird. Aber wir wünschten doch, man sähe einmal klar, in was für eine Lage wir uns da begeben haben, und noch mehr, es wäre bereits alles gut abgelaufen.

⊥ **Das Comptabilitätsgesetz**, das Gesetz über die Verwaltung der Staatseinnahmen und -Ausgaben, das schon seit Jahrzehnten von der preußischen Volksvertretung gefordert wird, soll in der neuen Session dem Landtage zugehen. Der Kaiser hat die Ermächtigung zur Einbringung bereits gegeben. Kommt dasselbe zustande, so wird dadurch manche Streitfrage geschlichtet werden, so über die Dispositionsfonds, die namentlich im Kultusministerium und im Ministerium des Innern große Summen umfassen. Auch werden gewisse Gerechtsame der Oberrechnungskammer fortfallen müssen. Es wird auch wohl nicht mehr angehen, gewisse Forderungen durch Kabinets-Ordre niederzuschlagen. Die Uebertragbarkeit verschiedener Fonds dürfte aufhören.

* **Die Einsegnung der Leiche der Fürstin Hohenlohe** fand heute Abend im Palais des Reichskanzlers statt. Sie wurde vollzogen von dem fürstbischöflichen Delegaten Probst Dr. Neuber unter Assistenz der Herren Pfarrer Faber und Oberkaplan Kapitza. Im Trauerhause waren außer den Verwandten erschienen der Kaiser mit seinem Adjutanten, die Mitglieder des Staatsministeriums usw. Von einer Trauerrede wurde auf ausdrücklichen Wunsch der Anverwandten abgesehen. — Der Kaiser hatte von Bromberg aus vorgestern dem Fürsten Hohenlohe sein Beileid auf telegraphischem Wege ausgesprochen. Heute Abend 10 Uhr wurde die Leiche der Frau Fürstin nach Schillingsfürst überführt und dorthin von der ganzen Familie geleitet. Der Fürst kehrt am Montag hierher zurück.

Ausland.

* **Rom**, 23. Dez. Der Papst empfing heute das Kardinal-Kollegium sowie die Bischöfe, Prälaten und den Hofstaat, in deren Namen der Dekan, Kardinal Oreglia, die Glückwünsche zum Weihnachtsfeste darbrachte. In seiner Antwort führte der Papst aus, der sociale Friede sei begründet auf der Beobachtung des Gesetzes und des Vorbildes des Erlösers; daß man dieses vergessen habe, sei die Ursache der Beunruhigung und der Leiden der heutigen Generation. Auch die Völker könnten ihren Ehrengeiz nur dadurch zügeln und das Mißtrauen zum Schweigen bringen, daß sie das Gesetz Christi wieder herstellten und dem Rufe der Kirche folgten, die nicht nur ein religiöses, sondern ein bürgerliches Werk vollführe, indem sie alle Völker zur Einigkeit im Glauben heranziehe. Der Papst sprach sodann über Italien und beklagte die Ursache der Verwirrungen in dem Konflikt zwischen dem Staat und dem heiligen Stuhl. Die unparteiischen Elemente wünschten das Ende des Streites herbei, denn dieser stehe im Gegensatz zu den Erinnerungen und Gefühlen der Italiener, deren Mehrheit ihn niemals billigen werde. Es sei schlecht, diese Gefühle zu bekämpfen, denn in ihnen sei die politische Einigkeit einbegriffen. Ihr äußeres Wohlergehen genüge ihnen nicht, sie forderten auch die Unabhängigkeit des Papsttums und die Wiederherstellung seiner Rechte. Noch schlechter sei es, die friedlichen Bürger mit den Umsturzparteien zu vermengen. Es sei ein Fehler, daß man die Sache Italiens offen in Zwiespalt mit den Rechten des Papsttums gebracht habe. Wann sei es denn unwürdig gewesen für einen Staat, den Weg gerechter Genugthuung zu betreten! Der Papst, welcher sich ausgezeichneten Wohlseins erfreut, sprach diese Worte mit bewegter Stimme und segnete zum Schluß alle Anwesenden.

* **Kanea**, 23. Dez. Türkische Banden überfielen, um Rache zu nehmen, gestern bei Armiro christliche Bauern, die Feldfrüchte mit sich führten. Zwölf Christen wurden totgeschlagen, zwei wurden in einen Abgrund gestürzt.

* **China.** Ueber die Beschimpfung der deutschen Flagge in Wutschang (Hauptstadt der chinesischen Provinz Hupe, am Jangtsekiang) am 30. Oktober meldet nun der „Ostasiatische Lloyd“ vom 12. November folgende Einzelheiten: Der deutsche Gesandte Baron Heyking befand sich damals in Hankau (gegenüber Wutschang) und hatte dem Vicekönig Tschang Tschi-tung einen Besuch abgestattet, den dieser bald darauf an Bord des deutschen Kreuzers Cormoran erwiderte. Am 30. Oktober begaben sich nun der Kommandant und mehrere Offiziere des Cormoran etwa gegen Mittag in Wutschang an Land. Kaum hatten sie sich einige Schritte von der Landungsstelle entfernt, als eine in unglaublich kurzer Zeit auf mehrere hundert Köpfe angewachsene Menge sie unter wüstem Geschrei umringte und mit Steinen zu bewerfen begann. Es ist nur der Besonnenheit und Ruhe der Offiziere zu verdanken gewesen, welche zunächst stehen blieben und dann langsam ihren Weg fortsetzten, wenn es dem aufgeregten Volkshaufen gegenüber an dieser Stelle zu keinen ernsteren Thätlichkeiten gekommen ist. An dem Landungsplatz war inzwischen auch der Unteroffizier des Dampfbootes, das die Offiziere herübergebracht hatte, angegriffen worden, und er hatte die Chinesen, wie das Blatt sich ausdrückt, „seine deutsche Faust fühlen lassen müssen“. Das Boot wurde mit Schmutz und mit Steinen beworfen, doch ist glücklicherweise die Besatzung der Pinasse ohne schwere Verletzungen davongekommen. Der Vorfall fand in der Nähe der großen Baumwollspinnerei in Wutschang statt; auch zwei deutsche Herren aus Hankau wurden durch Steinwürfe belästigt.

Eine Beleidigung des Gesandten selbst hat also nicht stattgefunden, wie auch schon zu der Zeit, als der Vorfall bekannt wurde, in Berlin angenommen wurde. Uebrigens hat auch der Vizekönig Tschang Tschi-tung sofort die von dem deutschen Gesandten geforderte Genugthuung geleistet. Am 6. November erschien der Tautai von Hankau mit großem Gefolge an Bord des Cormoran als Vertreter des Generalgouverneurs und überbrachte ein Schreiben desselben, in dem für den dem Vizekönig tief bedauerlichen Vorfall um Entschuldigung gebeten wurde. Zugleich erklärte der Tautai namens des Vizekönigs, daß die Schuldigen ermittelt und mit äußerst strengen Strafen belegt worden wären. Am 7 November um 12 Uhr mittags fuhr dann der Cormoran nach Wutschang hinüber, wo ein chinesisches Kriegsschiff die deutsche Flagge am Topp hißte und sie mit 21 Schuß salutierte. Sobald dieser Salut gefeuert war, drehte der Cormoran und trat die Rückreise nach Wusung an.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 24. Dezember.

* Gestern abend sprach in der „Confidentia“ Herr Dr. Kühne über Mnemotechnik, Improvisation und Enthüllungen der Spiritisten“ in sehr lehrreicher Weise. Geradezu verblüffend wirkten die phänomenalen Gedächtnisexercitien des Vortragenden und hochinteressant war die Entwicklung der Prinzipien, die er seinem wissenschaftlichen System zu Grunde legt. Auch zeigte sich Herr Dr. Kühne als gewandter Improvisator.

* Der „Reichsanzeiger“ schreibt: Von den Niederlanden aus versucht ein neues Bankinstitut, De Fondsen Bank (im Haag), das deutsche Publikum durch einen schwindelhaften Losehandel zu schädigen. Wie bei der im „Reichsanzeiger“ erwähnten holländischen Kreditbank, handelt es sich auch hier um die Bildung einer sogenannten Serienlosegesellschaft, deren Teilnehmer nach Entrichtung erheblicher, die Anschaffungskosten von Losen weit übersteigender Beiträge fast nie einen Gewinn erhalten. Es kann deshalb nur davor gewarnt werden, auf Anerbietungen der Fondsenbank einzugehen. Auch sei darauf hingewiesen, daß Personen, die Anteile von Serienlosen aus dem Ausland verbreiten oder Mitglieder von Serienlosgesellschaften anwerben, sich auf Grund der Reichs-Gewerbeordnung und auf Grund des Reichsgesetzes über Abzahlungsgeschäfte strafbar machen.

* Im Telegraphendienst sollen dem „Hann. Cour.“ zufolge schon in allernächster Zeit sowohl auf größeren wie auf kleineren Telegraphenämtern Damen beschäftigt werden. Vor allem sollen die Fernsprechvermittelungsstationen der kleineren Aemter, ebenso wie es auf größeren Vermittelungsstellen schon der Fall ist, ausschließlich von Damen bedient werden. Auch werden im inneren Betriebsdienste der Telegraphenämter Damen angestellt werden, wie es zum Beispiel in Holland und Frankreich der Fall ist.

* Die Aufführung von Theaterstücken biblischen Inhalts. Die Herren Minister des Innern und der geistlichen Angelegenheiten haben jetzt einen Runderlaß vom Jahre 1875 wieder in Erinnerung gebracht, wonach Theaterstücke, welche Gegenstände aus der biblischen Geschichte behandeln, grundsätzlich nicht aufgeführt werden dürfen. Ausnahmen von dieser Regel können nur unter besonderen Umständen, wenn gegen den Inhalt des Stückes und die Art der Aufführung keine Bedenken obwalten, gestattet werden. Die Ausnahme könne auf ein bestimmtes Theater, auf eine bestimmte Gelegenheit oder in anderer Weise eingeschränkt werden und bedürfe der ministeriellen Genehmigung.

* „Sie sind wohl verrückt?“ Liegt in dieser Frage eine Beleidigung? Nach einem Urteil des Bonner Schöffengerichts nicht. Ein dortiger Ackerer hatte auf der Straße wiederholt mit der Peitsche geknallt und dann einem Polizeisergeanten, der ihm das untersagte, zugerufen: „Sie sind wohl verrückt?“ Wegen dieses Ausdrucks wurde Anklage wegen Beleidigung des Polizisten erhoben, doch sprach ihn das Schöffengericht frei, indem es sich mit dem Verteidiger auf den Standpunkt stellte, daß es sich hier um eine landläufige Redensart handele, bei der eine beleidigende Absicht nicht anzunehmen sei.

○ „Weihnachtszauber“.

Das Wort klingt dem christlichen Ohre nicht rein. Mit Vorliebe gebrauchen es diejenigen, welche sich über die christlichen Glaubenssätze „erhaben“ dünken. Sie gestehen zu, daß das Weihnachtsfest auch auf ihr Gemüt einen wunderbaren Reiz ausübe, obschon sie nicht mit den Hirten niederknieen und anbeten wollen.

Wir denken bei dem Wort „Zauber“ leicht an Hexerei und Einfluß böser Geister, aber es hat auch einen guten, hellen, heiligen Sinn. Schönen und edlen Personen oder Dingen, legen wir die Eigenschaft „bezaubernd“ bei. Als die Zauberei oder Magie noch ihre große Rolle in der Kulturgeschichte spielte, unterschied man weiße und schwarze Magie, je nachdem gute oder böse Geister zu Hülfe gezogen wurden. Wenn nun zu Weihnachten ein Zauber waltet, dann ist es gewiß eine Magie im Geiste der Engel und mit Hülfe der Engel, die in der Christnacht von Bethlehem der Welt die große Freude verkündeten: Heute ist euch der Heiland geboren!

Wer den „Weihnachtszauber“ auf rein natürliche Gefühlsverbindungen zurückführen will, bleibt beim Geschenktisch und der geschmückten Tanne hängen. Der Austausch von Gaben begründet ja ein recht nettes Familienfest, und die Beleuchtung und Verzierung des immergrünen Baumes ist eine sinnige Naturfeier zur Zeit der winterlichen Sonnenwende, wenn die Hoffnung auf den Lenz wieder beginnt. Aber damit ist der „Zauber“ noch nicht erklärt. Wir feiern ja auch sonst Familienfeste, Kinderfeste und Naturfeste, ohne jene geheimnisvolle Wallung in den tiefsten Gründen des Gemütes zu empfinden, wie zu Weihnachten. Der wahre Weihnachtszauber liegt in der Hoffnung auf Erlösung.

Die ganze Menschheit sehnt sich nach Rettung, Entsühnung, Vervollkommnung, Heiligung. Auch die Ungläubigen fühlen im Grunde ihres Herzens, auch wenn ihr Mund anders redet, wie unzulänglich die menschliche Weisheit und Kraft ist, wie wenig der Gang der Menschengeschichte uns befriedigen kann; auch in ihnen regt sich das Bedürfnis nach Erlösung.

„Tauet, Himmel, den Gerechten! Wolken regnet ihn herab!“ Der Adventsseufzer wird nicht bloß in den Kirchen vernommen. Der Unglaube giebt der Sache gern einen anderen Namen; aber es ist doch dieselbe Erlösungssucht, die hier in religiösen, dort in philosophischen, dort in politischen Formen sich geltend macht. Wenn wir genau zusehen, so führt derselbe Trieb der socialdemokratischen Bewegung viel Anhang zu. Der „Zukunftsstaat“ spielt jetzt eine ähnliche Rolle, wie früher das „tausendjährige Reich“. Das Wort Christi: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“, verstehen nicht alle zu fassen. Sie wollen schon im Diesseits die Früchte der Erlösung genießen, schon eine Art Himmel auf Erden haben. Das ist eine Verirrung, aber auch sie giebt Zeugnis, daß das Christentum mit den wahrhaft menschlichen Bedürfnissen und Strebungen in Einklang steht.

„In Nacht und Jammer weinen wir und fleh'n und fleh'n hinauf zu dir.“ In der Christnacht wird der böse Zauber der Finsternis und des Verderbens gebrochen, der Tag kündet sich an, die Erlösung nimmt ihren Anfang. Dieses trostreiche Geheimnis ahnt das Gemüt, fühlt die schauernde Seele, auch wenn der Mensch es nicht in Worte fassen kann oder will.

Die Erlösung beginnt. Wenn Gott es so gewollt, hätte auch der Erlöser gleich als Mann auf die Welt kommen und mit einem Schlage das Erlösungswerk vollbringen können. Aber er wurde als Menschenkind geboren, er wurde in Windeln gewickelt und lag machtlos da, wie andere Menschenkinder auch. Er wuchs in dem elterlichen Hause dreißig Jahre lang heran und zog dann drei Jahre als Lehrer und Wunderthäter unter dem bevorzugten Volke umher, um endlich am Kreuzesstamm zu sagen: „Es ist vollbracht!“

Wir verfolgen das Werden und Wachsen des Erlösungswerkes von Bethlehem bis Golgatha, und der geheimnisvolle Reiz des Weihnachtsfestes liegt gerade darin, daß wir ein Kindlein unter uns sehen, in dem die großen weltumbildenden Geschicke schlummern, ein Kindlein, das wir mit Simeon auf die Arme nehmen können: Meine Augen haben Dein Heil gesehen, das Du bereitet hast vor dem Angesicht aller Völker!

Der Erlöser der Menschheit muß die Kraft Gottes haben und er muß auch Mensch sein, um mit denen, die er retten will, solidarisch zu werden. Wäre Christus sofort in der Gestalt eines reifen Mannes unter uns erschienen, so hätten wir die Menschwerdung Gottes schwerlich recht erfaßt, die menschliche Gestalt wäre uns dann wie ein angenommenes Kleid erschienen. Aber wenn der Erlöser als schwaches Kind geboren wird von einer menschlichen Mutter, dann sagt sich unser Herz: Ja, der göttliche Erlöser ist wirklich Mensch, wie wir. Das Wunder aller Wunder, die Vereinigung der erhabenen Gottheit mit der armseligen Menschheit, hat sich im Stalle zu Bethlehem ereignet! Dieses große Geheimnis der Krippe übt wahrlich einen heiligen Zauber aus auf jedes Gemüt, das noch recht menschlich zu fühlen weiß. —

Hoffnung ist die Losung zu Weihnachten. Das Erlösungswerk hat Christus vor mehr als 1800 Jahren schon vollbracht, aber die Aneignung des Heiles seitens der Menschheit ist noch längst nicht vollbracht. Wir sehnen uns nicht nach einem neuen Messias oder einem neuen Reich des Glückes auf Erden, sondern vielmehr nach der Verchristlichung der ganzen Menschheit. Sie müssen Alle den Stern von Bethlehem sehen und auch Alle ihm folgen, um zu opfern vor dem neugeborenen König des Heiles.

Vermischtes.

* Schwetz, 19. Dez. Wegen Beleidigung der katholischen Geistlichen des Kreises Schwetz hatte sich am 15. d. der Redakteur Fischer vom „Graudenzer Geselligen“ zu verantworten. In einem Artikel über die Schwetzer Reichstagswahl war behauptet worden, daß katholische Geistliche eine Anzahl Leute bis zum Tage der Wahl von der Sachsengängerei dadurch zurückgehalten hätten, daß sie ihnen die sogenannte „Osterbeichte“ vorenthielten. Der Angeklagte versuchte, durch eine Menge Zeugen den Beweis der Wahrheit zu erbringen; es ist ihm dieser aber durchaus nicht gelungen. Sehr auffallend war, daß der als Entlastungszeuge für den Beklagten geladene Geh. Regierungsrat Dr. Gerlich auf Beschluß des Gerichtshofes nicht vereidigt wurde, da eine Teilnahme bei der Abfassung des unter Anklage gestellten Artikels von seiner Seite nicht ausgeschlossen sei. Der Angeklagte wurde wegen öffentlicher Beleidigung mit 200 M. Geldstrafe bezw. 20 Tagen Gefängniß bestraft. — Wie nun die „Gazeta Grudzianka“ mitteilt, wollen die Geistlichen des Dekanates Schwetz den Landrat wegen Beleidigung verklagen.

* Die Katholicität Shakespeares. Ueber ein auch vielen protestantischen Engländern längst geläufiges Thema verbreitete sich in London kürzlich in einem glänzenden Vortrage der Jesuitenpater Darlington, es ist die Katholicität Shakespeares. Den Beweis dafür erbrachte übrigens nach dem französischen Schriftsteller A. Rio in Deutschland bereits in bündigster Weise der Mainzer Domkapitular Raich vor zwei Jahrzehnten in einem ausführlichen Werke. Daß Darlington mit vollem Rechte des großen Dichters Bühnenstücke „ein Muster katholischer Gesinnung“ nennt, ergiebt schon eine aufmerksame Lesung allein des „Kaufmanns von Venedig“ und des „Hamlet“. Der stockprotestantische Schriftsteller Carlyle (1795 bis 1881) nannte schon 1846 Shakespeare „eine Blüte des mittelalterlichen Katholicismus“.

* Die Gefahren des Küssens. Wenn man das Küssen vom hygienischen Standpunkt betrachtet — was allerdings wohl nur selten geschieht — ergiebt sich, daß es nicht ganz ungefährlich ist. Allerdings wird die Erkenntnis dieser Thatsache das Küssen wohl eben so wenig aus der Welt schaffen, wie der Umstand, daß der Magistrat und das städtische Schulamt in Pest das Küssen strengstens verboten haben. Uebrigens handelt es sich hier nur um die in Ungarn und den Alpenländern allgemein verbreitete Sitte, daß die Schulkinder beim Kommen und Gehen dem Lehrer die Hand küssen. Der über Händeküssen von der Behörde befragte Ober-Physikus erklärte, das Händeküssen sei in sanitärer Hinsicht sehr bedenklich, und in hohem Grade geeignet, der Verbreitung aussteckender Krankheiten Vorschub zu leisten. Aber nicht nur das Händeküssen ist gefährlich, sondern viel mehr noch das Küssen auf den Mund. Bei der allgemein verbreiteten Sitte, daß gerade kleine Kinder von den Eltern und anderen Personen viel geküßt werden, kann nicht eindringlich genug auf die Gefahren hingewiesen werden, die dies für kleine Kinder bietet. Der erwachsene Mensch besitzt eine viel größere Widerstandskraft gegen Krankheit erregende Keime als ein Kind. (So z. B. bei Keuchhusten.) Wenn man bedenkt, daß im Munde eines gesunden Menschen sehr leicht über hundert verschiedene Mikro-Organismen vorhanden sein können, wird man einsehen, welche Gefahren durch einen Kuß dem Kinde erwachsen können. Thatsächlich ist es auch schon sehr oft vorgekommen, daß Kinder an Infektionskrankheiten erkrankt sind, die durch das Küssen auf sie übertragen worden waren. Will man durchaus die Kinder küssen, so vermeide man den Mund.

* Der heutigen Nummer liegt für unsere verehrlichen Abonnenten ein Wandkalender pro 1898 bei.

]:[Nach Berichten in auswärtigen [großen und kleinen rheinischen] Blättern, ist in Düsseldorf „ein eigentümlicher Rechtszustand geschaffen worden durch eine regierungsseitig erlassene Polizeiverordnung, wonach an Straßen, die noch nicht kanalisiert sind, noch nicht gebaut werden darf." Wie die auswärtigen Zeitungen dazu kommen, solchen Nonsens aufzunehmen, ist schwer zu begreifen. [Es wird von Düsseldorf aus seit einer Zeit eine Entenzüchterei in auswärtigen Blättern betrieben, die wirklich erstaunlich ist. Die undenkbarsten Nachrichten werden lanciert, um sie vorteilhafterweise wieder dementieren zu können. Heute wird in einem national-liberalen Blatt über den „wackelnden Centrumsturm" gespöttelt, morgen schreibt dieselbe Feder eine donnernde Philippika gegen das „nationalliberale Protzentum" in ein Centrumsblatt, übermorgen wird wieder in dem nationalliberalen Organ ein demokratischer Reichstagskandidat aufgestellt, bevor noch das betr. Komitee selbst darüber beraten hat. Wir halten es für angebracht, nachdem wir dieses Treiben lange Zeit ruhig beobachtet haben, der rheinischen und westfälischen Presse hiervon Kenntnis zu geben. Red.]

* **Auszug aus dem Sitzungsprotokoll der Handelskammer zu Düsseldorf vom Freitag den 17. Dezember 1897 Nachmittags 5½ Uhr.**

1. Die Handelskammer beschließt beim hiesigen Landgerichts-Präsidenten dahin vorstellig zu werden, daß die Liste derjenigen, welche den Offenbarungseid geleistet haben, der Oeffentlichkeit mehr als bisher zugänglich gemacht werde.

2. Das Präsidium des deutschen Handelstages teilt mit, daß der deutsche Handelstag die Redaktion der Zeitschrift „Handel und Gewerbe" übernehmen wolle, und fragt an, ob die dem Handelstage angehörigen Kammern der Redaktion fortlaufende Mitteilungen über ihre Thätigkeit zugehen lassen und für sämtliche Mitglieder der Kammer auf die Zeitschrift abonnieren würden. Die hiesige Kammer nimmt ihrerseits zu dieser Frage einen zustimmenden Standpunkt ein.

3. Der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands übersendet der Kammer eine Eingabe, betreffend Anstellung von technisch und volkswirtschaftlich vorgebildeten Attachés bei den Generalkonsulaten des Reiches zur Unterstützung. Es wird beschlossen, die Angelegenheit, soweit technisch vorgebildete Attachés in Betracht kommen, beim Reichskanzler zu unterstützen.

4. Die Handelskammer zu Wiesbaden ersucht die Kammer, einen von ihr eingebrachten Antrag zu unterstützen, welcher dahin geht, daß für künstlich imprägnierten Schaumwein eine besondere Bezeichnung eingeführt werde. Die Kammer kann diesem Antrag nicht zustimmen und wird ihren entgegengesetzten Standpunkt in einer Eingabe an den Handelsminister begründen.

5. Die Kammer beschließt gegenüber dem Vorgehen der Handelskammer zu M.-Gladbach, welche die Aufhebung des zollfreien Veredelungsverkehrs für Baumwollgewebe erstrebt, beim Handelsminister dahin vorstellig zu werden, daß der bezeichnete zollfreie Veredelungsverkehr nach wie vor fortbestehen möge.

6. Der Vorsitzende der Kammer teilt mit, daß der Handelsminister den Entwurf des Statutes der Handelskammer nach Beseitigung der Bestimmung, daß die Abgabe des Stimmzettels allgemein durch einen Bevollmächtigten erfolgen könne, genehmigt habe. Um die Wahl für die Neugestaltung der Handelskammer in weiteren Kreisen zweckmäßig vorzubereiten, wird eine Kommission gebildet, welche sich zusammensetzt aus den Herren Gust. Bloem, Kommerzienrat Schieß, Adolf Möhlau, C. H. Erbslöh und C. L. Fusbahn.

7. Da das Mandat des Mitgliedes und des Stellvertreters der hiesigen Kammer im Bezirks-Eisenbahnrat zu Köln mit Ende dieses Jahres erlischt, ist die Kammer zu Folge eines Erlasses des Oberpräsidenten der Rheinprovinz aufgefordert worden, die Neuwahlen vorzunehmen. Mit Rücksicht auf die bevorstehende Neugestaltung der Kammer wurde der Oberpräsident gebeten, die bisher als Delegierte fungierende Herren bis auf Weiteres zu den etwa stattfindenden Sitzungen des Bezirks-Eisenbahnrats teilnehmen zu lassen.

8. Die Kaiserliche Oberpostdirektion hatte bei der Kammer angefragt, ob bei Einführung eines vereinfachten Verfahrens hinsichtlich der Begleichung einzuzahlender Postanweisungsbeträge im Wege des Giroverkehrs es zweckmäßiger sei, wenn der Auflieferer es nur mit der Reichsbank oder nur mit der Postanstalt zu thun hätte. Im ersteren Falle übergiebt der Auflieferer die aufzuliefernden Postanweisungen nebst einem Verzeichnis, sowie den über den Gesamtbetrag der Postanweisungen auszustellenden roten Chek an die Reichsbank. Diese schreibt den Betrag der Postverwaltung gut. Zu einer bestimmten Stunde legt dann die Ober-Postkasse (u. A. das Postamt) das Konto-Gegenbuch zur Gutschrift vor, nimmt das Verzeichnis und die Postanweisungen in Empfang, worauf diese noch am Tage der Auflieferung abgesandt werden. Das quittierte Verzeichnis wird dem Absender (vorbehaltlich anderweitiger Verabredung) auf dem nächsten Bestellgang zugestellt. Im zweiten Falle, in welchem es der Auflieferer nur mit der Postverwaltung zu thun hätte, werden die Postanweisungen in gewöhnlicher Weise bei dem vom Absender eine für allemal hierfür bestimmten Postamt eingeliefert, wobei ein über den Gesamtbetrag lautender roter Check in Zahlung gegeben wird. Die Postanweisungen werden sogleich bearbeitet, aber nicht eher abgesandt, als bis der Betrag der Ober-Postkasse (unter Anderem dem Postamt) von der Reichsbank im Konto-Gegenbuch gutgeschrieben ist. Zu diesem Zweck werden die Checks zwischen 12 und 1 Uhr der Reichsbank zugeführt. Die Gutschrift im Konto-Gegenbuch erfolgt entweder sogleich, oder wenn dies nach den Geschäftseinrichtungen der Reichsbank nicht angängig ist, einige Zeit später, um 4 oder 5 Uhr Nachmittags. Die Postanweisungen werden alsdann ebenfalls noch an demselben Tage abgesandt. Die Kammer erkennt diese auf Vereinfachung des Verfahrens der Begleichung einzuzahlenden Postanweisungsbeträge im Wege des Giroverfahrens gerichteten Bestrebungen im Interesse des Kaufmannsstandes als durchaus zweckmäßig an. Von den beiden über die Gestaltung des zu vereinfachenden Verfahrens gemachten Vorschlägen giebt die Kammer aber demjenigen, nach welchen der Auflieferer es nur mit der Reichsbank zu thun hat, entschieden den Vorzug und zwar deshalb, weil der Auflieferer sofort bei der Bank hört, daß er über sein Reichsbankguthaben nicht hinausgeht.

Bei dem zweiten Vorschlage liegt dagegen die Möglichkeit vor, daß der Auflieferer über einen höheren Betrag bei der Post verfügt, als sein Guthaben bei der Reichsbank beträgt. In diesem Falle würde die Anweisung zunächst von der Reichsbank an die Post und dann von der Post an den Auflieferer zurückgehen, wodurch eine recht empfindliche Verzögerung von mindestens einem Tage entstände, die nicht vermieden werden kann, da der Auflieferer keine Kenntnis davon hat.

9. Seit etwa zwei Jahren haben wegen der unbedingt als unzureichend anzusehenden Zoll-Abfertigungsstelle und einer event. Verlegung derselben Verhandlungen zwischen den beteiligten Verwaltungen und der Handelskammer stattgefunden, die indessen bisher zu keinem befriedigenden Resultate führten. Wenn nun auch die endgültige Einrichtung einer dem hiesigen Verkehrsbedürfnisse vollständig entsprechenden Zollabfertigungsstelle erst mit der in etwa 9 Jahren zu erwartenden Fertigstellung des neuen Postgebäudes erfolgen wird, so beabsichtigt nunmehr, wie der Kammer mitgeteilt wird, die Kaiserliche Oberpostdirektion in einem noch zu errichtenden Gebäude in der Nähe des Hauptbahnhofes zum Zwecke der Postzollabfertigung geeignetere Räume dem Königl. Provinzialsteuer-Amt zu vermieten. Die Verlegung der Postzollabfertigungsstelle in diese Räume wird voraussichtlich im Herbst des Jahres 1898 erfolgen, so daß von dieser Zeit an bis zur Herstellung des neuen Postgebäudes wenigstens den dringendsten Klagen hinsichtlich der beregten Mißstände Rechnung getragen werden dürfte.

10. Mehrere hiesige Firmen ersuchten die Kammer wegen eines bei der hiesigen Zollaberfertigung von Terpentinöl hervorgetretenden Mißstandes an maßgeblicher Stelle vorstellig zu werden. Dem Ersuchen wurde entsprochen und dem beregten Uebelstande abgeholfen.

11. Der Oberpostdirektor teilt mit, daß der Fernsprechverkehr zwischen Düsseldorf, Neuß, Benrath, Ratingen einerseits, Koblenz, Frankfurt (Main) und Mannheim andererseits zugelassen sei.

12. Die deutsche Handelskammer zu Brüssel macht Mitteilungen über ihren Zweck und ihre Thätigkeit.

13. Das Oberbürgermeister-Amt übersendet der Kammer Vorschläge zur Abänderung des Anschluß-Vertrages mit der Königlichen Staats-Eisenbahn vom 7. bis 25. Mai 1892 zur Begutachtung. Dem Ersuchen soll entsprochen werden.

14. Das Comite zur Veranstaltung einer Kundgebung für die Verstärkung der deutschen Kriegsflotte übersendet einen gedruckten Aufruf zu einer öffentlichen Kundgebung, von Vertretern von Handel und Industrie von Groß- und Kleingewerbe, die Donnerstag, den 13. Januar 1898 um 2 Uhr Nachmitags im großen Saale des Hotel Kaiserhof in Berlin stattfinden wird.

15. Von 5—6 Uhr wird Sonntags auf allen Postämtern nur ein Schalter geöffnet, was zu lebhaften Klagen Veranlassung gegeben hat. Die Kammer hält bei dem großen Andrang während dieser Stunde den Betrieb an zwei Schaltern für notwendig, doch ist sie der Ansicht, daß es richtiger wäre, den Schalterdienst am Sonntage auf die Stunden von 11—12 Uhr Vormittags oder besser von 11—1 Uhr zu verlegen. In diesem Sinne wird die Kammer daher bei der Kaiserlichen Oberpostdirettion vorstellig werden.

* Im großen Saale der Flora fand am Mittwoch Abend seitens des Komitees der Friedrichsstadt das Weihnachtsfest für bedürftige Kinder statt. Dank der Wohlthätigkeit der Bürger war es dem Komitee im elften Jahre seiner Thätigkeit wieder möglich, eine gegen die Vorjahre gesteigerte Anzahl Kinder zu bekleiden. Um den von der Firma Severs u. Cie. unentgeldlich gestellten, sehr schön ausgestatteten Christbaum versammelten sich diesmal 150 Kinder beider Konfessionen, welche mit guten Kleidungsstücken versehen wurden. Außerdem war für eine reiche Füllung der Teller gesorgt. Die Bewirtung mit Cacao und Zwieback hatte ebenfalls unentgeldlich die Firma Severs u. Cie übernommen, sie steigerte dadurch die Zahl der dies Jahr bewirteten Kinder auf 1200. Die Oeffentlichkeit war bei der Feier thunlichst eingeschränkt. Allen Wohlthätern herzlichen Dank und ein Vergelt's Gott!

]:[Die jetzt geschlossene Liste der Wähler für die Wahlen der Beisitzer des Gewerbegerichts hat aus dem Stande der Arbeitgeber 402 Wähler, aus dem Stande der Arbeitnehmer 8728 Wähler.

]:[Die Viehzählung im Stadtkreise Düsseldorf hat Folgendes ergeben: An Zählkarten wurden 10188 abgegeben, es fanden sich 2593 Häuser und Gehöfte mit Viehstand, die Zahl der viehbesitzenden Haushaltungen beträgt 2816, der Viehstand besteht aus 4921 Pferden, 1127 Stück Rindvieh, 1007 Schafe, 1349 Schweine, 743 Ziegen, 323 Gänse, 448 Enten, 19432 Hühner. Die geringe Zahl der Gänse und Enten fällt schon auf, daß aber gar keine Esel vorhanden sein sollen, scheint unglaublich.

]:[Ein Privatlehrer aus Hilden hatte gegen seine Steuereinschätzung reklamiert und wollte von dem Bürgermeister wissen, wer die Einschätzung bewirkt habe. Der Bürgermeister verweigerte die Auskunft. Hatte nun in dem ersten Briefe keine besondere Höflichkeit gewaltet, so erhielt nunmehr der Bürgermeister einen zweiten Brief, der noch stärker gepfeffert war. Der Bürgermeister stellte Strafantrag, der Privatlehrer wurde vom Schöffengericht zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt und die Berufung wurde verworfen.

]:[Von einem Rollwagen wurde gestern abend der Mantel des Fuhrmanns gestohlen, während dieser in einem Hause eine Bestellung machte. In der Manteltasche befand sich ein Geldbeutel mit 30 M.

]:[In einer Dreherei ereignete sich gestern der Unfall, daß einem Lehrlinge von zwei Kammrädern der Zeigefinger der linken Hand abgequetscht wurde.

].[Verhaftet wurde ein Schlosser der Kleider gestohlen hat, ein Handlanger, der vom Amtsgericht gesucht wurde.

]:[Der Wasserstand des Rheines ist wieder auf 1,88 Meter zurückgegangen, an der Brücke mußte wieder ein Vorspannpferd angestellt werden, weil die Landbrücke sehr steil liegt.

]:[**Sitzung der Strafkammer vom 23. Dezember.** Meat preserve, Exelsior, Fleisch-Erhaltungskrystall, bedienen sich einzelne Metzger besonders zur Konservierung des gehackten Fleisches, um demselben die frische, rote Farbe zu erhalten. Schon seit längerer Zeit wurde festgestellt, daß diese Salze die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet sind, und eine Anzahl Metzger wurden bereits bestraft, weil sie diese Sachen dem Fleische beigemengt hatten. Heute waren 28 Metzger und Händler, welche sich des Mittels bedient resp. dasselbe verkauft hatten, des Vergehens gegen § 12 des Gesetzes betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 14. Mai 1879 angeklagt. Der genannte Paragraph bestimmt: Mit Gefängnis und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte wird bestraft 1. wer vorsätzlich Gegenstände, welche bestimmt sind, Anderen als Nahrungsmittel zu dienen, derart herstellt, daß der Genuß derselben die menschliche Gesundheit zu schädigen ist, ingleichen wer wissentlich Gegenstände, deren Genuß die menschliche Gesundheit zu schädigen geeignet ist, als Nahrungsmittel oder Genußmittel verkauft oder feilhält.

Die Angeklagten geben zu, von dem genannten Mittel Gebrauch gemacht zu haben, einige in trockenem, andere in flüssigem Zustande, immer nicht mehr, als in der Gebrauchsanweisung zu lesen war, einige noch weniger, nämlich auf 5 Kilo Fleisch 9 Gramm „Kristall". Daß die Mittel der Gesundheit nachteilig seien, haben die Angeklagten nicht gewußt. Die Untersuchung der entnommenen Proben hat ergeben, daß in einzelnen Fällen bis zu 4,8 Gramm auf ein Pfund Fleisch von dem Mittel zugesetzt wurden, woraus die Staatsanwaltschaft schloß, daß die Mittel dem Fleische nach Gutdünken beigemischt, oder daß die Fleischmasse nicht gehörig gemischt worden sei. Die Gesundheitsschädlichkeit der genannten Mittel soll darin bestehen, daß das schwefligsaure Natron im Magen schwefliche Säure entwickelt. Ein Metzger meinte, die Menschheit könne ohne schwefligsaurem Natron nicht mehr bestehen. Auffallend war, daß in den genommenen Proben weit mehr von den Salzen gefunden wurden, als die Angeklagten zugesetzt haben wollten. Der Sachverständige, Dr. Loock, sagte, daß jeder Zusatz des schwefligsauren Natrons die Gesundheit schädige, das Bedenklichste bei der Sache aber sei, daß bereits dunkel gewordenes Fleisch durch Zusatz von Meat preserve wieder eine frischrötliche Farbe annehme.

Kreisphysikus Dr. Flatten erklärte, der Genuß des schweflich sauren Natrons auch in den kleinsten Mengen sei geeignet, die Gesundheit zu schädigen. Es sei unmöglich, die Mengen zu bestimmen, welche erlaubt und nicht erlaubt seien, und ebenso könne man nicht feststellen, welche Menge auf die Gesundheit nachteilig wirke, es hänge das von den Umständen ab. Der Arzt Dr. Lombach aus Köln pflichtete dem Sachverständigen Dr. Flatten bei, die schweflig sauren Salze wirkten auch in den kleinsten Mengen schädlich, besonders bei Kranken. Magenkranke genössen vielfach gehacktes Fleisch und dabei wirke es besonders schädlich; es seien mehrfach Vergiftungen durch den Genuß des schweflig sauren Natrons beobachtet worden; es entständen Atemnot, Lungenentzündung, und die Kranken gingen zugrunde. Der Genuß des Salzes sei unter allen Umständen schädlich. Der Sachverständige erinnerte an die Massenvergiftung in Kalk, die Leute hatten alle gesagt, sie hätten vor der Erkrankung auffallend rötlich aussehendes Fleisch genossen.

Die Sachverständigen Dr. Hartkropf und Prior aus Köln haben zu Heilzwecken Versuche mit dem schweflig-sauren Natron gemacht und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß der Genuß von 1—1½ Gramm nicht gesundheitsschädlich wirken könne. 1 Gramm Zusatz zum Fleische pro Pfund reichte hin, um Fleisch 20 Stunden zu konservieren, aber auch ein Zusatz von 3 Gramm könnte nicht nachteilig auf die Gesundheit wirken. Dr. Lombach erklärte, die nämlichen Kranken, an denen die Doktoren Hartkropf und Prior Versuche gemacht hätten, habe auch er besucht, er müsse sagen, die Beobachtungen der genannten Herren seien nicht zuverlässig. In demselben Sinne erklärten sich auch Dr. Flatten und Dr. Hosacker. Ein Sachverständiger aus Köln teilte mit, die meisten Aerzte in Köln hätten nicht den Mut, den Kranken Hackfleisch zu verordnen, da sie die zugesetzten Salze für höchst gesundheitsschädlich hielten.

Von den 25 Angeklagten wurden 19 Metzger auf Grund des § 10 des Nahrungsmittelgesetzes zu je 50 Mark Geldstrafe verurteilt, auch wurde die Publikation des Urteils durch verschiedene Zeitungen angeordnet. Ein Metzger und die angeklagten Händler wurden freigesprochen.

]:[In den Sitzungssaal der Berufungskammer trat gestern ein Fabrikarbeiter aus Hasselt, flott seine Cigarre rauchend. Er wurde wegen dieser Ungebühr in eine Geldstrafe von zwei Mark genommen.

-r **Mettmann**, 23. Dez. Gestern Nachmittag 6 Uhr begann im Engelsschen Lokale die Bescherungsfeier des hiesigen Sammelvereins für arme Schulkinder. Es erhielten bei 60 Weihnachtsgaben, die in Schuhen, Hemden, Taschentücher, Eßwaren u. dergl. bestanden. Die Ansprache an die Kinder hielt Herr Hauptlehrer Giese. Unter Leitung des Herrn Lehrers Grothmann sangen die Kinder Weihnachtslieder und deklamierten Gedichte. Der Seminarchor hatte unter Leitung des Herrn Lüdicke auch seine Kraft zur Verfügung gestellt. Wie in den Vorjahren, so nahm auch das heurige Fest einen sehr gemütlichen Verlauf.

* **Langendreer**, 22. Dez. Gestern abend trug sich hier ein Eisenbahnunfall zu, der, wenn die Fahrgeschwindigkeit nicht schon bedeutend gering gewesen wäre, unübersehbare Folgen nach sich gezogen hätte. Bei der Einfahrt in den hiesigen Bahnhof entgleiste nämlich mit allen Wagen der von Dortmund 9.23 abends abfahrende und hier gegen 9.41 Uhr eintreffende Personenzug 278 in der Einfahrtsweiche, und zwar so, daß die Lokomotive im geraden Geleise, sämtliche Wagen dagegen im krummen Geleise liefen. Wie gesagt, war die Geschwindigkeit schon wegen des Haltens auf der nahen Station erheblich ermäßigt und so trugen die Reisenden, soweit festgestellt werden konnte, nur einen Schrecken davon. Der Zugführer des Zuges, Klute aus Speldorf dagegen soll, da der Packwagen sich auf die Seite legte, innere Verletzungen, zwar nicht bedenklicher Natur, davongetragen haben. Auch an der Maschine und an den Wagen sind keine nennenswerte Beschädigungen entstanden. Der Betrieb war auf beiden Hauptgeleisen der Strecke Dorstfeld-Langendreer-Nord mehrere Stunden, obwohl die Aufräumungs-Arbeiten sofort in vollem Umfange aufgenommen wurden, gesperrt und mußte der letzte Personenzug 275, der 10 Uhr 29 Min. in Dortmund-Süd eintrifft, sowie sämtliche Güterzüge während der Nachtzeit auf der Strecke über Lütgendortmund abgelenkt und so ihrem Bestimmungsorte zugeführt werden. Ueber die Ursache der Entgleisung konnte, wie man der „Tremonia" berichtet, noch nichts in Erfahrung gebracht werden. Das Lokomotivpersonal des entgleisten Zuges ist in Dortmund-Süd stationiert.

* **Bonn**, 21. Dez. Nach der „N. Bonner Ztg." schreibt die liberale „Düsseldorfer Zeitung": Eine Gedenktafel für den klerikalen Geschichtschreiber Janssen soll, wie die „N. Bonner Ztg." meint, überflüssigerweise nach Weihnachten an dem Hause Dreieck 16 angebracht werden, wo der nichts weniger als sympathische Mann als Student im Jahre 1851 gewohnt hat. Die Anregung dazu ist von Mitgliedern des katholischen Bürgervereins ausgegangen." — Der Geschmack ist eben verschieden: Uns sind z. B. manche von der „Düsseldorfer Zeitung" als Sterne erster Größe verehrte und beweihräucherte Männer „nichts weniger als sympathisch"; will diesen die „Düsseldorfer Ztg." ein Denkmal stiften, so haben wir nichts dagegen, wenn es uns auch „überflüssig" erscheinen mag. Wir hätten gewünscht, die „Düsseldorfer Ztg." möchte es im vorliegenden Falle ebenfalls so gehalten haben. Vorurteilsfreie Leute werden die bescheidene Ehrung des großen Historikers gewiß mit Freuden begrüßen.

* **Dortmund**, 23. Dez. Gestern Nachmittag erfolgte, wie die „Barmer Ztg." meldet, eine Explosion schlagender Wetter auf der Zeche Kaiserstuhl II und zwar auf der 3. Sohle im Flötz 12. Bisher sind 16 Tote und 21 schwer Verwundete herausgeschafft worden. Sämtliche Leichen sind unkenntlich und teilweise zerstückelt. An der Unglücksstätte waren anwesend: Berghauptmann Täglichsbeck und Direktor Hilbeck sowie sämtliche Zechenbeamte. Eine große Anzahl von Verwandten der auf der Zeche beschäftigten Arbeiter hatte sich angesammelt und suchte mit ängstlicher Spannung Angehörige unter den Verunglückten zu erkennen.

Der „Rhein.-Westf. Ztg. zufolge wurden bis heute früh 18 Tote zu Tage gefördert und 8 schwer Verletzte dem Krankenhause zugeführt. Die Namen der Verunglückten konnten nicht festgestellt werden, da die Leichen größtenteils bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt sind.

* **Hagen**, 21. Dez. Im oberen Ennepethale soll eine Thalsperre gebaut werden, die 10—12 Millionen cbm Wasser fassen soll. Das Niederschlags-Gebiet für das Wasserbecken beträgt 47 qkm, davon 39½ qkm im Ennepethale und 7½ qkm im Burbachthale. Die Kosten sind auf 1 100 000 Mk. berechnet. Ein aus neun Mitgliedern bestehender Ausschuß ist mit Weiterführung der Angelegenheit betraut.

+ **Berlin**, 23. Dez. Eine neue Spirituslampe wurde am Dienstag Abend im „Klub der Landwirte" vorgeführt und eingehend erläutert. Es handelt sich dabei weniger um eine wirklich neue Lampe, als vielmehr um eine Präparierung des Brennstoffes, des Spiritus, mittels eines dem Erfinder Guttmann unter dem Namen „Lucin" patentierten, noch geheim gehaltenen Stoffes. Der Lichteffekt der neuen Erfindung wurde von Herrn Guttmann um 25 Prozent höher bezeichnet als derjenige des Petroleums, bei gleichen Preisen. Dabei erübrigt sich die Anschaffung neuer Lampen, da die gewöhnlichen Petroleumlampen auch für das Spirituslicht geeignet sind. Mehrere im Versammlungszimmer aufgestellte Spirituslampen bestätigten durch ihr mildes und dabei doch sehr helles Licht die Angaben des Vortragenden. Wie mitgeteilt wurde, sind bereits seit einiger Zeit im Bereiche der vierten Eisenbahnbetriebsinspektion auf der Ostbahn bei den Signal- und Weichenlaternen Versuche mit dem neuen Brennstoff angestellt, und zwar mit recht günstigem Erfolge.

* **Berlin**, 22. Dez. Der heute am Landgerichte verhandelte Prozeß zwischen den Musikkritikern Tappert und Lackowitz einerseits und dem Schriftsteller Kerr andererseits anläßlich eines Artikels, worin letzterer die beiden Kritiker der Bestechlichkeit beschuldigte, endete mit einem Vergleich der Parteien und mit der Zurücknahme der Klage und Wiederklage. Tappert und Lackowitz übernehmen alle Kosten, auch die der Widerklage.

* **Flensburg**, 23. Dez. In einer zum Hofe Kieholm gehörigen Kathe des Arbeiters Marwill brach Feuer aus, das diese in kurzer Zeit in Asche legte. Drei allein im Hause anwesende Kinder von 1—4 Jahren sind in den Flammen umgekommen.

* **Zähringen**, 20. Dez. Bei dem Centrumsabgeordneten Pfarrer Wacker wurde gestern während des Vormittags-Gottesdienstes im Pfarrhause ein schwerer Einbruchsdiebstahl verübt. Alle Zimmer sind durchwühlt und den Blättern zufolge Wertsachen im Betrage von ca. 400 M. entwendet worden.

* Hunderttausende von Puppen, Millionen von Bleisoldaten wandern alljährlich zur Weihnachtszeit aus den Spielwarenläden in die Kinderstuben. und wer zählt die Menge der Pferde und Wagen, der Eisenbahnen und Baukästen, der Kaufläden und vieler anderer Spielwaaren, die um diese Zeit zum Verkauf gelangen! Hauptsächlich durch das Weihnachtsfest hat die Spielwaarenindustrie einen Aufschwung genommen, der für den Wohlstand ganzer Gegenden von großer Bedeutung ist. Im Deutschen Reiche beläuft sich die jährliche Spielwaarenproduktion auf rund vierzig Millionen Mark. Die Deutschen stehen hierin obenan. Das Volk der Denker und Forscher, der Philosophen und Feldherrn bringt auch die meisten Puppen und die meisten Zinnsoldaten hervor; die deutsche Phantasie und Gemüthlichkeit haben auf diesem Boden schöpferisch gewirkt. Nach Deutschland kommt Frankreich, das namentlich teures Luxusspielzeug auf den Markt bringt. Auch in den österreichischen Alpenländern werden ja mancherlei Männlein und Weiblein geschnitzt; sodann sind die Schweiz, England, Italien, die slavischen Länder in Anschlag zu bringen — kurz, wenn man die jährliche Spielwaarenproduktion in ganz Europa rund auf 200 Millionen Mark abschätzt, greift man eher zu niedrig als zu hoch. Zweihundert Millionen, das ist die Summe, die der Spieltrieb unserer Kleinen in Europa Jahr aus Jahr ein ins Rollen bringt. Im Lichte dieser Achtung gebietenden Zahl, gewinnt die flitterhafte Kleinwelt ein ernsteres aussehen. Die Puppe erscheint uns nun wirklich als eine gute Fee. Sie belebt die Arbeit, sie verbreitet den Wohlstand, sie hilft Noth und Elend verscheuchen. Man gönnt ihr jetzt ihren Hang zu Prunkt und Pracht, worüber man sonst griesgrämig den Kopf schüttelte.

* Die japanische Kriegsflotte zählt — es ist angesichts der Vorgänge in Ostasien nicht ohne Interesse, es zu wissen — 46 Schiffe mit 106 665 Tonnengehalt, 154 942 indizierten Pferdekräften, 545 Geschützen und 10 049 Mann. Unter diesen Kriegsschiffen sind zwei Schlachtschiffe erster Klasse, zwei weitere Panzerschiffe, 4 Küstenverteidiger, 10 Kreuzer, 3 Korvetten, 14 Kanonenboote. Außer den 46 Kriegsschiffen stehen der japanischen Regierung noch 16 ältere Holzschiffe, 27 Torpedoboote erster Klasse, 2 Hochseetorpedoboote, 15 Schleppschiffe und 107 Dampfer zur Verfügung. Im Bau begriffen sind ein Schlachtschiff erster Klasse, drei Kreuzer, ein Aviso. Im September 1896 bewilligte das japanische Parlament 800 Millionen Mark zum sofortigen Bau von 4 Schlachtschiffen, 11 Kreuzern, 3 Torpedoavisos, 12 Torpedokreuzern, 63 Torpedobooten [illegible] Die Gesamtsumme des Marinepersonals stellt sich 1897 auf 13 685. Die japanische Armee hat im Jahre 1897 eine Friedensstärke von 284 741 Mann mit 4101 Offizieren und 659 Generälen und höheren Befehlshabern.

Kirchenkalender.

In St. Andreas: An den Weihnachtstagen ist die Meßordnung wie folgt: Morgens 4 Uhr erstes Hochamt, 5 Uhr zwei stille hl. Messen; 6 Uhr zwei hl. Messen und 7 Uhr zweites Hochamt; 8 Uhr zwei hl. Messen und 9 Uhr drittes Hochamt; 10 Uhr drei hl. Messen. Am zweiten Tage ist die Ordnung wie an Sonntagen.

In St. Rochus ist am Morgen des ersten Weihnachtstages der Gottesdienst wie folgt: Um 4 Uhr erstes Hochamt mit zwei hl. Messen, 7 Uhr zweites Hochamt mit zwei hl. Messen, 9 Uhr hl. Messe, ½10 Uhr drittes Hochamt, nach demselben eine hl. Messe, um 11 Uhr die drei letzten hl. Messen. Die hl. Messe an den Sonn- und Feiertagen um ½9 Uhr für die Realschule fällt während der Weihnachtsferien bis hl. Dreikönigen aus.

In der Franziskaner-Klosterkirche (Oststr.) ist die Gottesdienst-Ordnung am hochhl. Weihnachtsfeste wie folgt: Nachts 2 Uhr Metten, 3 Uhr erstes Levitenhochamt mit Predigt, danach hl. Messen jede halbe Stunde. 9¼ Uhr zweites Levitenhochamt, ½11 Uhr letzte hl. Messe mit Predigt. Nachmittags 3 Uhr feierliche Vesper, 4 Uhr Predigt und Andacht. Nach dem zweiten Hochamte und nach der Nachmittags-Andacht wird für die Mitglieder des III. Ordens die General-Absolution erteilt.

Klosterkirche der barmh. Schwestern vom hl. Kreuz. Am 1 Weihnachtstage: 5 Uhr morgens Hochamt, gleich darauf zwei hl. Messen, ½8 Uhr zwei hl. Messen, ½9 Uhr feierliches Hochamt; nachmittags 4 Uhr Komplet. Sonntag, 26. Dez.: ½7 Uhr hl. Messe, ½9 Uhr Hochamt; nachmittags 4 Uhr Festandacht.

In der Herz Jesu-Kirche der armen Klarissen an der Kaiserstraße ist am hl. Weihnachtsfeste 5 Uhr morgens feierliches Hochamt, darauf zwei hl. Messen.

Garnisonkirche. Am 1. Weihnachtstag: 6 Uhr feierl. Mette, 7 Uhr hl. Messe, 8½ Uhr Hochamt mit Predigt. Sonntag, 26. Dez. 8½ Uhr Hochamt und Predigt.

St. Anna-Stift. Am hl. Weihnachtsfeste beginnt die erste hl Messe um 5 Uhr, die beiden andern hl. Messen schließen sich gleich an. Nachmittags um 4 Uhr Predigt und Segens-Andacht.

Ursulinenkirche. Am Weihnachtsfeste erste hl. Messe um 7, zweite um ½8 und Hochamt um 8 Uhr.

St. Marien-Hospitalkirche. Am hl. Christfeste sind um 4 Uhr und um ½8 Uhr jedesmal drei hl. Messen; nachmittags 5 Uhr Gottesdienst mit Festpredigt.

St. Pauluskirche (Schillerplatz). Weihnachten: 5 Uhr Mette, 8 Uhr zweite hl. Messe, 10 Uhr feierliches Hochamt; nachmittags 4 Uhr Andacht. An allen anderen Sonn- und Feiertagen 6½ Uhr erste hl. Messe, 8½ Uhr zweite hl. Messe; nachmittags 3 Uhr Unterricht und Andacht.

Stoffeln (Bilk). Am hl. Weihnachtsfeste morgens um 7 Uhr feierliche Segensmesse, danach noch zwei stille hl. Messen.

Neuß, 24. Dez. (Telegr.) Weizen, kleiner M. 20,00, Weizen engl. Aussaat 1. Qual. 19,20, 2. Qual. 18.70, Roggen Qualität 14,50, 2. Qualität 14,00. Gerste Winter 00,00, Sommer 00,00. Buchweizen per 100 Ko. 1. Qualität 00,00 2. Qual. 00,00. Hafer, alter 1. Qual. 14,40, 2. Qual. 13,40. Hafer, neuer 13,60. Raps, 1. Qual. 00,00, 2. Qual. 00,00. Aveel (Rübsen) 1. Qual. 00,00, 2. Qual. 00,00. Kartoffeln 2—3 M. per 50 Ko. Heu 2,50-3,50. Maschinenstroh 18,00, Flegeldrusch 20,00 per 500 Ko. Rüböl per 100 Ko. 57,00, Rüböl faßweise 58,50. Preßkuchen per 1000 Ko. 116,50. Kleien per 50 Kilo. 5,00. Butter per Kilo 2,00. Eier per Schock (60 Stück) 5,80.

Köln, 23. Dez. **Landmarkt.** Weizen 00,00, Roggen 00,00, Gerste 00,00, Hafer 13,80. Zufuhr: 00 Sack Weizen, 0 Sack Roggen, 00 Sack Gerste, 85 Sack Hafer. — Heu M. 5,20 bis 6,40, Richtstroh 4,00, Krummstroh 3,00 die 100 Kilo.

Köln, 23. Dez. (Tel.) Kleiner Viehmarkt. Zugetrieben 793 Kälber, verkauft 1. Sorte zu 72, 2. Sorte 67, 3. Sorte 62 M.; 448 Schafe, verkauft 1. Sorte zu M. 57, 2. Sorte 53, 3. Sorte 47 M., ohne Wolle 1. Sorte 00, 2. 00, 3. 00 M. die 50 Kilo. Schlachtgewicht. 632 Schweine, verkauft 1. Sorte zu M. 60, 2. 59, 3. 56 die 50 Kilo Schlachtgewicht. Kälber und Schafe ziemlich lebhaft, geräumt. Schweinemarkt verläuft ziemlich flau und wird kaum geräumt werden.

Berlin, den 23. Dezember.

Deutsche Fonds, Hypothekenbank-, Pfandbriefe und Deutsche Eisenbahn-Obligationen.

4% Deutsche Reichs-Anl.	103,20	3½% Preuß. Staats-Schuld-Scheine	100,20
3½% dto.	103,20	4% Rheinprov.-Oblgt.	102,25
3% dto.	97,20	3½% dto.	103,00
4% Preuß. konf. Staats-Anleihe	103,10	3% dto.	97,90
3½% dto.	103,10	3½% D'dorfer Stadt-Anleihe	—
3% dto.	97,50		

4% Hamb. Hypothekenbank Pfdbfe. unk. b.	1900	100,75
3½% " "	1905	99,50
4% Preuß. Bodenkreditbank-Pfdbrfe " "	1905	102,90
3½% " "	1904	99,75
4% Preuß. Cent.-Bodenkredit-Pfdbrfe " "	1900	100,60
3½% " "	1900	98,00
4% Preuß. Hypoth.-Aktienb. Pfdbrfe " "	1905	103,50
3½% " "	1905	100,00
4% Rhein.Westf. Bodenkred.-Pfdbrfe " "	1905	100,00
3½% " "	1904	99,00
4% Westd. Bodenkredit-Pfdbrfe " "	1904	103,50
3½% " "	1905	100,50

4% Aachen Mastrichter Eisenb.-Oblig.	100,10	4% Mainz-Ludwigsh. Eisenb.-Oblig.	—
3½% Berg.-Märk. E.-O.	100,00		

Banken.

Aachener Diskonto	141,50	Luxemburg. Int.-Bank	—
Barmer Bankverein	140,00	Oesterr. Kredit	220,75
Berg.-Märk. Bank	160,75	Reichsbank	162,60
Darmstädter Bank	157,25	Rh.-Westf.-Bodenkreditb	126,30
Deutsche Bank	206,90	Schaafhausen'scher Bankverein	150,50
Diskonto-Gesellschaft	199,50	Westdeutsche Bodenkred.	118,30
Dresdener Bank	159,40		
Essener Kredit-Anstalt	146,30		

Bergwerks- und Hüttengesellschaften.

Arenberger	809,90	Harpener 4½% O	102,00
Berzelius	122,00	Hörd. Hütte St.-Pr. La. A	128,00
Bochumer Guß	203,00	Hochdahl konv.	143,75
dto. 4% O. rkz 103	—	Königs u. Laura	174,00
Bonifazius	107,00	do. 3½% O.	96,50
Consolidation	296,00	König Wilhelm konv.	251,00
Dannenbaum	131,00	do. St.-Pr.	310,50
Dortmunder Union St.-Pr. La. A.	—	Phönix La. A.	188,00
do. 5% O. rkz 110	—	Rhein. Stahlwerke La. A	197,75
do. 4% O.	100,20	Schalker Gruben u. H.	282,00
Eschweiler Bergwerk	240,50	Stolberger Zink St.-A	70,75
Gelsenkirchen. Bergw.	186,[illegible]0	do. St.-Pr.	143,75
do. 4% O.	—	Westf. Stahlwerke	200,25
Harpener Bergbau	190,00	Wurmrevier	150,75

Industrielle Gesellschaften.

Anglo Cont.-Guano-Ak	70,20	Herbrand-Waggon	166,25
Berg. Brauerei	—	Höfel-Brauerei	172,00
Chem. Fabrik Weiler	282,00	Nobel Dynamit-Trust	175,90
Dortm. Union-Brauerei	—	Nordd. Lloyd	109,00
Düsseld. Chamotte	—	dto. 4% Obl.	—
" Draht-Ind.	82,25	Rhein. Metallwaaren	212,25
dto. 4½% O. rkz. 105%	—	Rhein. Westf. Ind.	101,75
Düsseld. Waggon	256,00	" " Kalkwerke	119,50
Gerresh. Glashütte	127,50	" 4½% O. rkz 105	—
Gladb. Spinn. u. Web	172,75	Schwabenbräu	139,20
Gladb. Woll-In. (Josten)	10[illegible],75	B. Pongs Spinnerei	95,25
Glückauf Brauerei	19[illegible],[illegible]0	Westf. Draht-Industrie	139,75
Hein. Lehmann	166,90	Wicküler Brauerei	207,25

Düsseldorf, 24 Dez. Rhein [illegible]1,88 — 0,19. Wind SO Barom. 28—7. Therm. — 2½.

Mannh., 23. Dez.	2,60 — 0,11	Coblenz, 23 Dez.	2,05 — 0,11
Mainz, 23. Dez.	0,78 — 0,07	Trier, 23. Dez.	0,80 — 0,10
Bingen, 22. Dez.	1,53 — 0,12	Köln, 23. Dez.	2,00 — 0,21
Caub, 23. Dez.	1,64 — 0,12	Ruhrort, 23. Dez.	1,71 — 0,21

Unentbehrlich in jedem Haushalte wird **Grüner & Neu' Panama-Holz-Wasch-Extrakt** schon nach einmaligem Gebrauch. 709

An milden Gaben gingen in der Expedition dieses Blattes ein: Für Hamburg-Hammerbroch von Ung. 1 M., für Hamburg von Ung. 1 M., für Höchst von Ung. 1 M., für Hünfeld von Ung. 1 M., für Wittenberge von Ung. 1 M., für Windesheim von Ung. 1 M., für Steglitz von Ung. 1 M., für Driesen von Ung. 1 M., für Tempelshof von Ung. 1 M., für St. Josephsheim Berlin von Ung. 1 M.

Statt besonderer Anzeige.

Anna Ilberg
Dr. med.
Christoph Schmitz,
Verlobte.

M.Gladbach, Düsseldorf,
Weihnachten 1897.

Statt
jeder besonderen Anzeige.

Maria Rüben
Heinrich Eickhoff,
Verlobte.

Düsseldorf, Elberfeld.

Franziska Hertel
Dr. Peter Hau,
Oberlehrer,
Verlobte.

Düsseldorf,
Weihnachten 1897.

Maria Kirschfink
Theo Wildt,
Verlobte.

Aachen, Düsseldorf,
Weihnachten 1897.

Verein
christl. Arb. u. Handw.

Sonntag, den 26. Dezember, (2. Weihnachtstag) in der Maria Empfängniskirche, morgens 1/2 8 Uhr: **Gemeinschaftl. hl. Kommunion** der Mitglieder; 1/2 9 Uhr: Seelenmesse für den verstorbenen Hausmeister Herrn Wego. Im St. Paulushause, nachm. 4 Uhr: **Weihnachtsspiel** für die Kinder. Programm 10 Pfg.; 6—7 Uhr: **Krankenkasse** (52. Zahlwoche); 7 Uhr: **Weihnachts-Festspiel.** Programm 10 Pfg. Der Reinertrag ist für den Galleriefonds bestimmt.

Montag 8 1/2 Uhr, im Paulushaus: **Versammlung** der Vertrauensmänner, betr. Gewerbegerichtswahlen. — Um zahlreiche Beteiligung bittet **Der Präses.**

Bescheidene Bitte!

Zur Beseitigung einer sehr traurigen Simultankirche, in welcher der göttliche Heiland sogar ohne ewiges Licht auf einem selbst von den Protestanten mitbenutzem Altare wohnt und geopfert wird, bittet im Namen seiner sehr dürftigen Gemeinde im Allerseelen-Monat um ein kleines Scherflein

M. Dondellinger,
Pastor von Windesheim,
Kr. Kreuznach.

Gott vergelt's

allen hochherzigen Wohlthätern des St. Josephsheim; — täglich beten wir, daß der liebe Gott Euch allen seinen reichsten Segen spende und so wie Ihr uns auf Erden ein freundliches Heim erbaut, er Euch allen im Himmel eine schöne Wohnung bereite.

Noch bitten wir Euch uns nicht zu vergessen; wir möchten doch täglich ernährt und gekleidet sein und dazu gehört gar viel. — Jede Gabe in Geld, Briefmarken, Stoffen, Naturalien aller Art, getragene Sachen usw. ist herzlich willkommen. Die dankbaren Kinder des

St. Josephsheim,
Berlin N. 58, Pappel-Allee 110/111.

Berlin-Steglitzer Kirchenbau!

5000 Katholiken der Pfarrei Berlin-Steglitz — zum Teil deine Landsleute — müssen bislang ihrer Sonntagspflicht genügen in einem kleinen, niedrigen, dumpfigen erweiterten Schulzimmer. Habe Mitleid und sende mir einen Baustein für den so dringend notwendigen Bau der geplanten

Rosenkranz-Kirche.

Mit tiefstem Danke gedenke ich alle Tage aller Wohlthäter beim hl. Opfer — **Gebet, so wird Euch gegeben werden.**

Deitmer,
Pfarrer zu Berlin-Steglitz.

Herzliche Bitte!

Die **alte Schmiede,** die seit 1867 auf's notdürftigste zu einer Kirchenstube (9 Meter lang, 4 1/2 Meter breit und nur 2 1/2 Meter hoch) eingerichtet worden ist, droht gänzlichem Verfall. Darum muß spätestens im nächsten Frühjahr der Neubau der Marienkirche begonnen werden. Liebe Glaubensgenossen! Helft mir durch Uebersendung einer Gabe das zur Bausumme noch Fehlende herbeischaffen. Königin des heiligen Rosenkranzes bitte für uns und unsere Wohlthäter!

Driesen, Provinz Brandenburg.
864 **Haase,** kath. Pfarrer.

Zu
Fest- u. Gelegenheits-Geschenken.

Hierdurch bieten wir unseren Lesern ein ebenso gediegenes wie **künstlerisch vollendetes Bildniss**

Sr. Eminenz des Hochwürdigsten Herrn Kardinal-Erzbischofs

Philippus Krementz

zu einem **aussergewöhnlich billigen** Preise an.

Das Bildniss, eine edle und erhebende Zimmerzierde für jedes katholische Haus unserer weiten Erzdiöcese, bildend, ist von dem bekannten hiesigen Kupferstecher **W. Forberg** nach dem Leben gestochen und trägt die **eigenhändige** Unterschrift, sowie den **Wahlspruch** des Hochwürdigsten Herrn.

Herr Domkapitular Schnütgen in Köln spricht sich über das Bildniss sehr lobend aus wegen der „vornehmen Anordnung," der „vortrefflichen Ausführung," sowie des „lebensvollen Ausdrucks". — Auch an vielen anderen Seiten fand das Kunstblatt wärmste Anerkennung.

Die Stichgrösse des Porträts ist 27 × 21,5 Ctm., die Kartongrösse 63 × 45 Ctm.

Wir sind in der Lage, das Bild, für welches der **Ladenpreis auf M. 5,50** festgesetzt ist,

unsern Abonnenten für nur M. 2,50

abzugeben.

Besonders machen wir katholische Vereine
auf diese Gelegenheit **aufmerksam.**

Indem wir unsere Leser bitten, von diesem günstigen Angebote recht ausgiebigen Gebrauch zu machen, bemerken wir noch, dass ein Probeblatt in unserm Geschäftslokale zur gefl. Ansicht ausgelegt ist.

Expedition
des Düsseldorfer Volksblattes.

Bestellungen können auch durch unsere Boten ausgeführt werden. Für Sendungen nach auswärts werden für Verpackung und Porto 50 Pfg. extra berechnet.

Das Handwerkergesetz vom 26. Juli 1897.

(Fortsetzung aus Nr. 320, Schluß.)

II. Lehrlingsverhältnisse. Neben der Organisation des Handwerks gehört die Besserung in der Erziehung und Ausbildung der Lehrlinge zu den Aufgaben, die sich das Handwerkergesetz stellt. Wenn auch das Lehrlingswesen zu den wichtigsten Gegenständen der Thätigkeit der Handwerkskammern und Innungen gehört, so reichen doch ihre Befugnisse nicht aus um ungeeignete Personen von der Anleitung der Lehrlinge auszuschließen und dem Halten einer übergroßen Anzahl von Lehrlingen entgegenzutreten. Auch sind hinsichtlich der Lehrzeit und der Gesellenprüfungen einige allgemeine, für das ganze Reichsgebiet, nicht nur für den Bezirk der einzelnen Handwerkskammern geltende Vorschriften nicht zu entbehren. Auch jetzt enthält zwar die Gewerbeordnung bereits Vorschriften über die Lehrlingsverhältnisse, sie haben sich aber nicht als ausreichend erwiesen. Durch das Handwerkergesetz werden deshalb die bestehenden, für Industrie und Handwerk gemeinsam gültigen Bestimmungen erheblich verschärft und ihnen noch besondere, nur für das Handwerk geltende hinzugefügt. Die Abänderung der allgemeinen für Handwerk und Industrie gültigen Vorschriften betreffen namentlich folgende Punkte: Personen, welche nicht im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sind, dürfen Lehrlinge weder halten noch anleiten. (§ 126.) Personen, die sich wiederholt grober Pflichtverletzungen (§ 126a) gegen die ihnen anvertrauten Lehrlinge schuldig gemacht haben oder in sittlicher Beziehung zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen nicht geeignet sind, kann die Befugnis zum Halten und zur Anleitung von Lehrlingen entzogen werden. Die Entziehung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen kann außerdem wegen geistiger und körperlicher Gebrechen erfolgen. Der Lehrvertrag muß stets schriftlich abgeschlossen werden. (§ 126b.) Die Pflichten des Lehrherrn gegenüber dem Lehrling sind auf nachstehende Punkte ausgedehnt: Er hat den Lehrling zum Besuch der Fortbildungs- und Fachschule anzuhalten und den Schulbesuch zu überwachen. Er hat ihn gegen Mißhandlung (§ 127.) seitens der Arbeits- und Hausgenossen zu schützen und hat dafür zu sorgen, daß ihm nicht Arbeitsverrichtungen zugewiesen werden, welche seinen körperlichen Kräften nicht angemessen sind. Zu häuslichen Dienstleistungen darf er den Lehrling nur dann heranziehen wenn er ihm in seinem Hause Kost und Wohnung gibt. Uebermäßige und unanständige Züchtigungen, sowie jede die Gesundheit des Lehrlings gefährdende Behandlung sind ihm verboten. (§127a, Abs. 2.) Der Lehrling seinerseits ist dem Lehrherrn sowie demjenigen der an Selle des Lehrherrn seine Ausbildung zu leiten hat, zur Folgsamkeit und Treue, zu Fleiß und anständigem Betragen verpflichtet, Bisher lag ihm gesetzlich nur die Pflicht der Folgsamkeit ob. (§ 127a, Abs. 1.) Gegen die Lehrlingszüchterei richten sich folgende Bestimmungen: Dem Lehrherren, welcher eine übermäßig große Anzahl von Lehrlingen hält, kann der Landrat (in Städten mit mehr als 10 000 Einwohner der Bürgermeister) die Entlassung eines entsprechenden Teiles der Lehrlinge aufgeben und die Annahme von Lehrlingen über eine bestimmte Zahl hinaus untersagen. (§ 128.) Auch können der Bundesrat oder der Handelsminister für einzelne Gewerbszweige die höchste zulässige Zahl von Lehrlingen vorschreiben. Neben diesen allgemeinen Vorschriften enthält das Gesetz noch für das Handwerk eine Reihe besonderer Bestimmungen: Im Handwerk steht die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen in der Regel nur solchen Personen zu, die das 24. Lebensjahr vollendet und die vorgeschriebene Lehrzeit in dem betreffenden Gewerbe zurückgelegt haben oder 5 Jahre als selbstständige Handwerker oder als Werkmeister in dem Gewerbe thätig gewesen sind. (§129.) Die Lehrzeit soll in der Regel 3 Jahre dauern und darf den Zeitraum von 4 Jahren nicht überschreiten. Für die einzelnen Gewerbe oder Gewerbszweige kann die Handwerkskammer die Dauer der Lehrzeit mit Genehmigung des Regierungs-Präsidenten festsetzen. (§ 130a.) Die Handwerkskammer kann auch für einzelne Gewerbszweige die höchst zulässige Zahl von Lehrlingen vorschreiben, soweit solche Vorschriften nicht vom Bundesrat oder Handelsminister erlassen sind. (§130.) Die Lehrlinge sind gesetzlich nicht verpflichtet, die Gesellenprüfung abzulegen, aber die Innungen und Lehrherren sollen sie anhalten, sich der Prüfung zu unterziehen. (§ 131c.) Wenn sie diese Prüfung nicht ablegen, erleiden sie den unter Umständen sehr erheblichen Nachteil, daß sie die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erst nach 5 jähr. selbstständiger Ausübung ihres Gewerbes erlangen. Die Abnahme der Prüfung erfolgt durch Prüfungsausschüsse, welche bei jeder Zwangsinnung und bei denjenigen freien Innungen gebildet werden, welchen die Handwerkskammer die Ermächtigung zur Abnahme der Prüfung erteilt hat. (§ 131.) Wenn diese Prüfungsausschüsse der Innung dem Bedürfnis nicht genügen, hat die Handwerkskammer selbst Prüfungsausschüsse einzurichten. Die Prüfungsausschüsse bestehen aus einem von der Handwerkskammer bestellten Vorsitzenden und mindestens 2 Beisitzern. Der Vorsitzende braucht nicht selbst Handwerker zu sein, sondern kann auch anderen Berufen angehören, z. B. Lehrer einer Fortbildungs- oder Fachschule sein. (§ 131a.) Von den Beisitzern muß die Hälfte aus Gesellen bestehen. Bei den Prüfungsausschüssen der Innungen bestellt die Innung die eine Hälfte der Beisitzer, die andere der Gesellenausschuß aus der Zahl der Gesellen, welche eine Gesellenprüfung bestanden haben. Bei den Prüfungsausschüssen der Handwerkskammern bestellt die Handwerkskammer die Beisitzer, die Hälfte muß ebenfalls aus Gesellen bestehen. Den Schluß des Handwerkergesetzes bildet die Vorschrift, daß nur Handwerker, welche in ihrem Gewerbe die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erworben und die Meisterprüfung bestanden haben, den Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerkes*) führen dürfen. (§ 133.) Durch diese Vorschrift soll der alte Meistertitel wieder zu Ehren gebracht und das Publikum in den Stand gesetzt werden, diejenigen Handwerker herauszukennen, welche ihre berufliche Ausbildung durch Ablegung einer Prüfung nachgewiesen haben. Für diejenigen, welche beim Inkrafttreten dieser Bestimmung bereits ein Handwerk selbstständig ausüben, fällt das Erfordernis der Ablegung der Meisterprüfung fort. (Art. 8.) Die Kommissionen für die Meisterprüfung werden nach Anhörung der Handwerkskammern durch die Regierungs-Präsidenten errichtet. Die von der Handwerkskammer zu erlassende Prüfungsordnung unterliegt der Genehmigung des Handelsministers.

*) Also den Titel Maurermeister, Schneidermeister usw.

1898.

Neujahrs-
Gratulations-Karten
in reichster und geschmackvollster Auswahl,
mit dazu passenden **Couverts**
empfiehlt zur gefälligen Ansicht und Abnahme
Die Expedition
des
Düsseldorfer Volksblattes,
14 Bastionsstrasse 14.

Für die Armen

des Vincenz- und Elisabeth-Vereins der Dreifaltigkeits-Pfarre!

Am 2. Weihnachtstage 1897, abends punkt 6 Uhr,
findet im Haak'schen Saale, Münsterstraße
das **Weihnachtsspiel**

Hirten und Könige,

verbunden mit lebenden Bildern
statt,
veranstaltet vom Katholischen Verein Amicitia,
unter Mitwirkung des **Gregorius-Kirchenchores.**

Karten sind zu haben bei Herrn J. Haak, Münsterstraße, und Buchdruckerei C. Schlusen, sowie bei den Mitgliedern.

Saalkarte M. 0,50. Reservierter Platz M. 1,00.

Permanente Kunst-Ausstellung
von
Eduard Schulte,
42 Alleestrasse 42.

Sonder-Ausstellung des Künstler-Clubs **„St. Lukas".**

Ferner noch ausgestellt:
„Westfälische Mühle" von **Andr. Achenbach.** „Pilatus" v. **Oswald Achenbach.** Tierstück von **C. Appel.** 3 Gemälde von **H. Filtsch,** Wien. 3 Stillleben von **E. Joors,** Antwerpen. „Verlorenes Spiel" von **Otto Kirberg.** „Radierung" von **Sigm. Landsinger,** München. „Die Verstossene", von **Max Levis,** Wien.

An **beiden Weihnachts-Feiertagen** ist die Ausstellung bei **elektrischer Beleuchtung** bis 7 Uhr abends geöffnet.

Ermässigter Abonnementspreis
bis 1. April 1899 à Person 5 M., bezw. 2,50 M. Auswärtige à 2,50 M.
Entree für Nichtabonnenten 1 Mark.

C. May's neueste Erzählung:

„Weihnacht"

traf soeben ein.

J. Gobiet, Buch- u. Musikalien-Handlung (Antiquariat), Düsseldorf, 35 Schadowstr. 35.

A. Thielert,
Schlächterei, Heydekrug 2,
verf. täglich frisches **Kalbfleisch**
9 1/2 Pfd. Hinterv. ohne Bein 4,20 } fco.
9 1/2 „ Vorderv. „ „ 3,20 }
9 „ Hammelkeulen à Pfd 0,50 a. h.
9 „ Schweinebrat. „ „ 0,60 „
9 „ Rindfleisch „ „ 0,50 „
Garantie für frische gesunde Ware.

Schutz-Marke
Oberstabsarzt u. Physikus Dr. G. Schmidt's
Gehör-Oel
nur echt mit nebenstehender Schutzmarke
beseitigt schnell u. gründlich temporäre Taubheit, Ohrenfluss, Ohrensausen und Schwerhörigkeit selbst in veralteten Fällen.
Pr. pr. fl. Mk. 3.50.
mit Gebrauchsanweisung.
Zu beziehen: Durch die
Hirsch-Apotheke, Karlsplatz 2 in Düsseldorf.
Bestandteile 20 Gr. Ol. Amygdl. dulc., 4 Gr. Ol. Cajeputi, 3 Gr. Ol. Chamomill aeth. Germ., 3 Gr. Ol. Campferet

---

Waschkessel und Viehkessel,
ganz v. Schmiedeeis., welche nicht zerspring. sind von jetzt ab nicht teurer wie gußeiserne Kessel. 315
H. F. Peltz, Kasernenstraße 35 u. Wallstraße 5.

Gust. Denker,
Schirmfabrik,
Klosterstr. 62a.
Hut- und Pelzwaren,
solide eigene Fabrikate. 498
Große Auswahl. Billigste Preise.

Patente Muster- u. Warenschutz-Angelegenheiten besorgt seit 1881 gewissenhaft und billig
Hans Friedrich, Ingenieur und Patentanwalt
in **Düsseldorf,** Immermannstraße Nr. 9.
Telephon 791. Rath und Prospecte kostenlos.

Kunsthalle.

Städtische Gemälde-Gallerie
Neu ausgestellt:

„Kaiser Friedrich",
grosses Gemälde nebst Skizze
von
Prof. Ferdinand Keller,
Eigentum der Verbindung für historsiche Kunst, Berlin.

„Herbst-, Winter- und Mondschein-Landschaft" von **S. Jacobsen.** — „Passat" von **C. Becker.** — „Vor dem Fest" und „Gemütliches Plätzchen" v. **F. Schnitzler.** — „Ein Eifeldorf" von **Fritz von Wille.** — „Schloss Calcum," „Dorfkirche" „Wassermühle' (Calcum) von **W. Degode.** — „Dorfecke in Holland", Aquarell, von **G. Grobe.** — „Deutsche Abendlandschaft" von **A. Arnz.** — „Landschaften aus Süddeutschland" von **E. Euler,** Karlsruhe. — „Bildnisse Kaiser Wilhelms I. u. Windthorst" von **L. Schäfer.** — „Schierke i. Harz" von **C. Irmer.** — „2 Porträts" von **H. Aschenbroich.** — „Morgengrauen im Ostende" von **F. Klein-Chevalier.** — „Weinprobe", „In der Schmiede", von **A. Montan.** — „Winterlandschaft', von **C. Roeder.** — „Abend am See" von **Bodo Wille.** — „Eine Kollektion Oelgemälde" v. **O. Halle,** Antwerpen. — 2 Broncebüsten „Moltke u. Bismarck" von **W. Pütz,** Köln.

Eintrittspreis
für Nichtabonnenten
50 Pfg.

Halbjährige Abonnements, gültig bis 1. Juli 1898, sind an der Kasse zu haben.

Befreit
gleich vielen Anderen von Magenbeschwerden, Verdauungsstörung. Schmerzen, Appetitlosigkeit 2c. gebe ich Jedermann gern **unentgeltliche** Auskunft, wie ich ungeachtet meines hohen Alters wieder gesund geworden bin. 394
F. Koch, Kgl. Förster a. D., **Pömbsen,** Post Nieheim in Westf.

Pianino, kreuzsaitig, mit schönem vollen Ton, in Nußbaum mit Gallerie zu nur 550 Mark zu verkaufen. Ladenpreis 800 Mark. 646
Karl Antonstraße 27, 3. Et.

Cirkus Krembser.

Sonntag, den 25. Dezember, 1. Weihnachts-Feiertag, findet infolge **polizeilichen** Verbotes
keine Vorstellung statt.
Sonntag, den 26. Dezember, 2. Weihnachts-Feiertag:
2 Fest-Vorstellungen,
die erste um **4** Uhr, die zweite um **8** Uhr.
Nachmittags 4 Uhr **halbe Kassenpreise** auf allen Plätzen für Kinder unter 10 Jahren.
In derselben u. a.: **Ein Traum in den norwegischen Gebirgen.** Große Weihnachts-Pantomime. Abends 8 Uhr u. a.: **Im Zauberbann des Orients.** Größtes Manege-Schaustück. Näherds Plakate.
Montag, den 27. Dez., abends 8 Uhr: **Große Vorstellung.**

Restaurant „Zur Börse"
(Clemens Coppenrath)
12 Nordstrasse. **Nordstrasse 12.**
Elegantes, der Neuzeit entsprechend ausgestattetes
Wein- u. Bier-Restaurant.
Weine bestrenommierter Häuser.
Münchener, dunkle und helle Biere.
Warme und kalte Speisen zu jeder Tageszeit.
Altdeutsche Weinstube.
Billard-Salon.
Saal für Vereine und Gesellschaften, besonders geeignet für Karnevals-Vereine.
Wein-Verkauf ausser dem Hause zu billigen Preisen.

Kleine Anzahlung.

Auf Credit
Paletots, Herren- und Knaben-Anzüge,
Damen-Jaquettes und Kragen
in **grosser Auswahl.**
S. Osswald,
46 Wehrhahn 46
I., II., III. Etage.

Günstigste Zahlungs-Bedingungen.

EIS

kann angefahren werden.
Eiskeller Kirchfeldstraße.
Näheres Brauerei „Zum Schiffchen,"
W. Hoff, Hafenstrasse.

Mobilar-Versteigerung.

Am Dienstag, den 28. Dezember cr., morgens 10 Uhr beginnend,
sollen wegen Wegzug folgende wenig gebrauchte bessere Gegenstände im Hause Königsplatz Nr. 4 1. Etage, hier, freiwillig versteigert werden.

Es kommen zum Verkauf:

1 großer Bücherschrank, 1 Schreibtisch mit Stuhl, 1 Ausziehtisch, 6 Rohrstühle, Sofa, Sessel, Teppiche, Läufer, weiße und Uebergardinen, Kronleuchter, 2 kleine Oelgemälde von Professor „Siegert", eine große wertvolle Marmorsigur „Mädchen, Ente füttert", ein großer vernickelter, majolika verzierter, amerikanischer und irischer majolika Füllofen (fast neu), 2 Gasöfen, eine komplette Gas-Bade-Einrichtung, Blumentisch, große Hausuhr, Küchenschrank, Tische, Stühle, Fliegenschrank, Garderobeständer, Flurläufer 2c. 2c.

Wilh. Schmitz,
Gerichtstaxator und Auktionator,
Grafenbergerstraße 1.

Civilstand der Stadt Düsseldorf.

Geborene.

Den 21. Dez. Wilh. Johann, S. d. Anstreichers Karl Aßmann Ackerstr. Den 20. Elise Hedw. Paula, T. d. Klempners Karl Adolph Schloßstr. Den 19. Theresia, T. d. Maurers Joh. Schmacks, Tellstr. Theodor Peter Maria, T. d. Magazin-Aufsehers Theodor Kreuels, Neußerstr. Den 20. Christine Adolfine, T. d. Eisenbahnarb. Herm. Esser, Arminstr. Anna Maria, T. d. Küfers Joseph Simon, Kronprinzenstr. Den 19. Joseph Jakob, S. d. Fabrikarb. Jos. Pempelfort, Oberbilker Allee. Den 16. Louise Kath., T. d. Tagel. Joseph Gärtner, Maxplatz. Den 20. Peter Wilh., S. d. Schriftsetzers Eduard Schmidt, Fischerstr. Den 19. Jos. Jakob Anton. Maria, S. d. Modelleurs Wilhelm Kron, Adersstr. Den 18. Emil Erich, S. d. Kfm. Ludwig Rosenthal, Corneliusstr. Den 17. Gottfried, S. d. Schuhmachermstrs. Gottfried Gerards, Kaiserswertherstr. Den 14. Wilhelm, S. d. Schreiners Herm. Schüling, Immermannstr. Den 19. Hrch. Herm., S. d. Fabrikarb. Matth. Pittmann, Ackerstr. Den 14. Kath., T. d. Fabrikarb. Joseph Kobler, Ackerstr. Den 15. Maria Christine, T. d. Hausmannes Wilh. Laufermann, Corneliusstr.

Gestorbene.

Den 20. Dez. Wilh. Dheus, Rentner, 72 J., Wwr., Wielandstr. Hubertine Kuhlen, 3 J., Weiherstr. Louise Seithümer, 1 J. 5 M., Neußerstr. Den 21. Franz Braun, Rentner, 81 J., Wwr., Wagnerstraße. Wilhelm Perpeet, o. G., 72 J., L., Immermannstr. Den 20. Franz Peiseler, 1 M. 15 T., Bilker Allee. Den 21. Helene Eccarius, 1 T., Ackerstr.

Männer-Gesang-Verein
„Quartett-Verein“.

Sonntag, den 26. Dez. (2. Weihnachtstag), punkt 7½ Uhr abends,
im Kaisersaale der Städtischen Tonhalle:

KONZERT,

unter Leitung des Königlichen Musik-Direktors
Herrn C. Steinhauer
und unter freundlicher Mitwirkung der Konzertsängerin
Fräulein Alice Hacker von hier, Sopran,
und
Fräulein Maria Falkenberg aus Köln, Violine.

PROGRAMM:

1. Hymne: „Heilige Nacht“ für Männerchor . L. van Beethoven.
2. „Sonate für Violine“ . . . . G. F. Händel.
3. Motette „Ehre sei Gott in der Höhe“ für Männerchor . . . . . M. Hauptmann.
4. „Der Engel Lied“ für Sopransolo, Violine und Klavier . . . . . C. Braga.
5. „Rheinfahrt“ Männerchor mit Baritonsolo . J. Beschnitt.
6. „Arie der Leonore“ aus „Stradella“ . . Fr. Flotow.
7. Zwei Männerchöre im Volkston:
   a) „Wandernde Schwalbe‘ lombardisches Liebeslied,) Zum 1. Male. C. Attenhofer.
   b) „Abschied von der Heimat) Zum 1. Male. C. Steinhauer.
8. Violinsoli: a) „Adagio aus der G-Dur Suite“ Frz Ries.
   b) „Am Springquell“ . . . Ferd David.
9. Lieder für Sopran: a) „Wegewart“ . . O. Lessmann.
   b) „Du mit den schwarzen Augen . . . H. Marschner.
10. „Die jungen Musikanten“ Männerchor . . F. Kücken.

Nach dem Konzert:

REUNION.
„Weihnachtsbaum“, ernste und heitere Vorträge.

Einzelkarten à 1 M., Familienkarten (3 Personen) **à 2 M.** und **Galleriekarten á 50 Pfg.** sind in den Musikalien-Handlungen **Bayr offer Nachf. Fritz Jäger,** Bazarstr. 5, **W. Thelen-Jansen,** Blumenstr. 10, in den Cigarren-Handlungen von **Lindau & Winterfeld**, Cigarren-Handlung **J. Beckmann,** Schadowstr. 68, im Vereinslokale **Kaisersaal,** Kasernenstr. und **abends** an der Kasse zu haben.

Die inaktiven Mitglieder haben mit 2 Damen freien Zutritt.

Der Bechstein'sche Flügel ist aus der Niederlage von C. Othme Nacht. H. und F. Adam, Königs-Allee, hier.

Marianische Arbeiter-Congregation
von St. Joseph.

Sonntag, den 2. Januar 1898, abends 7 Uhr:

Weihnachtsfest mit Verlosung

bei Herrn **Striepecke.**
Lose à **50** Pfg. sind bei den Herren Konsultoren zu haben.
Kinder unter 14 Jahren haben keinen Zutritt.

Der Vorstand.

St. Sebastianus- Jäger-Corps,
Hamm.

Am 2. Weihnachtstage:

Grosser Fest-Ball

nebst

Weihnachts-Verlosung

im Vereinslokale bei Herrn **Peter Esser** an der Kapelle.
Karten zum freien Eintritt beim Vorstande und im Vereinslokale.

Am 2. Weihnachts-Festtage
findet in meinem Lokale

FEST-BALL

statt, wozu ergebenst einladet 721

Heinrich Petten,
Reisholz an der Steele.

Haus- und Landverkauf
zu Itter.

Die Kinder und Erben der zu Itter verlebten Eheleute Wilh. Zander und Gertr., geb. Franken, lassen teilungshalber am

Mittwoch, den 12. Januar 1898, nachmittags 3 Uhr,
zu Itter in der Gastwirtschaft der Wwe. Hoch,

die zum Nachlasse ihrer Eltern gehörigen Immobilien, als:

Wohnhaus Nr. 160 mit Scheune, Stallung und Garten zu Itter gelegen, sowie ca. 14 Morgen Ackerländereien in den Gemeinden Itter - Holthausen und Himmelgeist-Wersten öffentlich auf Kredit gegen Bürgschaft verkaufen.

Benrath, den 22. Dezember 1897.

718 **Jüssen, Notar.**

Holz-Verkauf zu Mickeln.

Am Donnerstag, den 30. Dezember 1897, vormittags 10 Uhr,
werden im Lokale der Frau Wwe. Klein zu Himmelgeist aus dem Gute Mickeln 49 Lose ca. 16jähr. Eschen-Akazien 2c. Schlagholz, 8000 Weidenkopfholz-Faschinen, 7 Lose trockene Weiden- und Obstbäume und 3 Lose 6jähr. Pappeln-Schlagholz öffentlich gegen Kredit und Bürgschaft verkauft.

Mickeln, den 23. Dezember 1897. [717

Herzoglich Arenberg'sche Verwaltung.

Achtung!
Das grösste Waaren-Credit-Geschäft
S. Osswald,
Wehrhahn 46, I., II., III. Etage,
bleibt heute
bis 11 Uhr abends geöffnet.

Zoologischer Garten, Düsseldorf.

Sonnabend, den 25. Dez. 189
1. Weihnachts-Feiertag
und
Sonntag, den 26. Dez. 1897
2. Weihnachts-Feiertag,
nachmittags 3½ Uhr:

Konzert

Eintritt 50 Pfg.
Kinder 25 Pfg.

Floragarten.

An den beiden Weihnachts-Feiertagen,
Samstag, den 25. u. Sonntag den 26. Dezember, nachmittags 3½ Uhr:

Militär-Konzert.

Möbel

alle Sorten, selbstverfertigt, solid und billig, stets auf Lager.
Besonders für Brautleute zu empfehlen.
38 Klosterstraße 38.
Friedr. Arres,
Schreinermeister. 48

Chr. Bertram
Hof-Lieferant,
Bolkerstrasse 5 und Schadowstrasse 37

Zu Fest-Geschenken:

Feine und feinste
Toiletteseifen u. Parfümerien.
Echte Eau de Cologne.
Haaröle, Pommaden, Cosmetiques, Kopf-, Toiletten- und Mundwasser, Odontine, Zahnpulver und Pasta.
Garantierte Zahnbürsten
Nagel-, Haar, Kleider- und Taschenbürsten.
Feine Bürstengarnituren,
sehr passendes und zweckmässiges Geschenk.
Aufsteck-Kämme.
Stets Neuheiten in Haarschmuck, als:
Haarziernadeln, Haarpfeile &c.
Kammwaren jeder Art und Ausführung in grosser Auswahl, als:
Frisier-, Toupier-, Staub-, Taschenkämme, Seiten-, Locken-, Kinder-, Bart- und Bleikämme.

Kamm- und Toiletten-Kasten.
Taschen-Necessaires,
Reise-Necessaires,
Näh-Necessaires.
Toilette-Rollen.
Seifen- und Poudre-Dosen, Poudrequasten,
Rasirtöpfe, Rasirpinsel, Rasirmesser,
Rasirspiegel, Streichriemen,
Zahn- und Nagelbürstenetui, Frottierhandschuhe, Rückenreiber, Schwammbeutel, Badehauben Bade-Schwämme und Seifentaschen, Schwammnetze und Körbe.
Schwämme.

Besonders vortheilhaft:
Portemonnaies,
Cigarren-Etuis,
Brieftaschen,
Reisekoffer,
Reisetaschen,
Touristentaschen,
Plaidhüllen,
Schirm- und Stockhüllen,
Aktenmappen,
Wechsel-Mappen,
Schreibunterlagen,
Toiletterollen,
Reisenecessaires,
Tornister,
Photographie-Album
in feinsten Ausführungen zu billigst gestellten Preisen.

Glückwunsch- Glückwunsch- Scherz- und Witz-
Karten zum neuen Jahre
in unübertroffener Auswahl.

C. Jesinghaus,
Schadowstrasse
nahe dem Hotel-Restaurant „Zum Löwen“.

Die Ausstellung wird am 2. Weihnachtstage eröffnet.

Bunte Vögel 727

singen nicht immer am schönsten, wie sogenannter Seifenextrakt in **bunter** Umhüllung trotz aller Prahlerei **nicht** immer der beste ist. Das bedenken Sie verehrte Hausfrau, und bleiben Sie bei dem **bewährten** und **unübertroffenen Grümer & Neu'Panama-Holz-Wasch-Extrakt.** — Bequem, angenehm.

B. Simons & Cie., Königs-Allee 17.
Düsseldorf, den 23. Dezember 1897.

Provisionsfreie Kurse für Umsätze von M. 1000 u. darüber.

Wir zahlen für Vista stempelfrei.		Wir geben kurze Ausschreibung.	
Paris, franz. Bankpl. u. Noten	80,55	Paris	80,80
Brüssel, belg. Bankpl. u. Noten	80,45	Brüssel, Antwerpen . .	80,70
London u. engl. Noten .	20,33	London	20,37
Amsterdam u. holl. Noten	168,40	Amsterdam	168,80
Italien, Mailand . . .	76,65	New-York	4,20
Italien, grosse Bankplätze	76,45	Wir erlassen, soweit Vorrat,	
Schweiz	80,10	3½% Konsols à 103,30, 3% Konsols	
Napoleons	16,09	à 97,75, zahl dag. für 3½% 102,85,	
Sovereigns	20,26	für 3% 97,30. Alles spesenfrei.	

3½% Preuss. Centr.-Bodenkredit-Kommunal-Obligationen und Pfandbriefe, unkündbar bis 1906, erlassen wir zum Berliner Kurse spesenfrei, ebenso 3½% Obligationen der Rheinprovinz.

Städtische Tonhalle.
Im Kaisersaal.
Samstag, den 25. Dezember 1897, abends 7½ Uhr:

Symphonie-Konzert
(Mendelssohn-Abend)
des Städtischen Orchesters
unter Leitung des Königlichen Musik-Direktors Herrn **R. Zerbe**

Programm. Felix Mendelssohn-Bartholdy: 1. Ouverture zu „Ruy Blas“. 2. Rondo capriccioso. 3. Konzert Arie für Klarinette. 4. Capriccio brillant H-moll für das Pianoforte mit Orchesterbegleitung, vorgetragen von Herrn Bernhard Esser aus Düsseldorf. 5. Fantasie aus der Musik zu Shakespear's „Ein Sommernachtstraum“. 6. Duett aus den Liedern ohne Worte für Pianoforte As-dur Nr. 18, vorgetragen von Herrn Bernhard Esser. — Pause. — 7. Dritte Symphonie (schottische) A-moll.

Eintrittspreis Mark 0,60.

Der Bechsteinflügel ist aus der Niederlage von C. Othmer's Nachf. H. u. F. Adam, hier. 712

Sonntag, den 26. Dezemger 1897, nachmittags 3½ Uhr.

Fest-Konzert.

Programm: 1. Friedensfeier-Fest-Ouverture von C. Reinecke. 2. Largo célèbre von G. F. Händel. 3. Vorspiel zum 2. Akte aus der Musik zum Märchen „Königskinder, von E. Humperdinck. 4. Fantasie aus J. Verdi's Oper „La Traviata“. 5. „Schwungräder“, Walzer, von Joh Strauß. Pause. — 6. Ouverture zur Oper „Mignon“, von A. Thomas. 7. Variationen aus dem Kaiserquartett von J. Haydn. 8. „Schneewittchen,“ Märchenbild von Franz Bendel.

Anfang 3½ Uhr. — Eintrittspreis Mark 0,60.
Zehnkarten à 4 Mark und Jahres-Abonnement an der Kasse.

Stadt-Theater
in **Düsseldorf.**
Direktion: Eugen Staegemann.

Freitag, den 24. Dezember 1897: **Geschlossen.**

Samstag, den 25. Dezember: **Prinzessin Amaranth. (Frau Holle).** Weihnachts-Komödie in 7 Bildern mit Gesang u. Tanz nach ein. deutsch. Märchen von Wilhelm Anthony. Regie W. Schirmer. Dirigent: A. Järnefelt. Die Ballets arrang. v. Sofie Ulberti. A. 2½ U. Ermäßigte Preise. E. 4¾ U.

A. 7 U. Abend-Vorstellung. A. 7 U. **Undine.** Rom. Zauberoper in 4 Aufzügen von Albert Lortzing. Reg. O. Fiedler. Dir. Th Erler. A. 7 U. Opern-Preise. E. 9½ U.

Sonntag, den 26. Dezember: **Prinzessin Amaranth. (Frau Holle.)** A. 2½ U. Ermäßigte Preise. E. 4¾ U.

A. 7 U. Abend-Vorstellung. A. 7 U. **Aïda.** Große Oper mit Ballet in 4 Aufz. von Verdi. Reg. O. Fiedler. Dir J. Göllrich. Ballet, arrang. von Sofie Ulberti. A. 7 U. Opern-Preise. E. 9½ U.

Montag, den 27. Dezember: **Mignon.** Oper mit Ballet in 3 Aufzügen von A. Thomas. Reg. O. Fiedler. Dir. J. Göllrich Ballet, arrang. von Sofie Ulberti A. 7 U. Opern-Preise. E. 9¾ U.

Dienstag, den 28. Dezember: Novität! Zum 1. Male. Novität! **Verbotene Früchte.** Lustspiel in 3 Aufz. v. Emil Göll. Vorher: **Die Neuvermählten.** Schauspiel in 2 Aufzügen v. Björnstjerne Björnse. Regie W. Schirmer. A. 7 U. Schauspiel-Preise. E. 9¾ U.

Mittwoch, den 29. Dezember: **Die Hochzeit des Figaros.** Gr. Oper in 4 Aufz. v. W. A. Mozart.

Donnerstag, den 30. Dezember: **Prinzessin Amaranth (Frau Holle).**

Freitag, den 31. Dezember: **Charley's Tante. Kandels Gardinenpredigten.**

Wer Stelle sucht, verlange unsere „Allgemeine Vakanzen-Liste“. W. Hirsch Verlag, Mannheim. 10

Cirkus Krembser.
Heute Freitag, den 24. Dezember, als am Vorabend des Weihnachtsfestes findet keine Vorstellung statt.

Original-Welt-Panorama
Bismarckstraße 91 (im Laden).

Von Sonntag, den 26. Dezember bis Freitag, den 1. Januar 1898:

Russland.
Moskau mit Krönungsfeier des Zaren Nikolaus II.
Geöffnet von 10 Uhr früh bis 10 Uhr abends.
Eintritt 30 Pfg., Kinder 20 Pfg.
Mittwochs Kinder 10 Pfg.
Abonnements sind an der Kasse zu haben.
Vereinskarten 100 Stück 15 Mark.
Hochachtungsvoll **Gebr. Kitz.**

Wasche mit

Luhn's Wasch-Extrakt.
Gibt schönste Wäsche! 899
Ueberzeugen Sie sich davon.
½ **Pfund-Schachtel à 15 Pfg.**
— Ueberall zu haben. —
Aug. Luhn & Co., Barmen-R.

Die hiesige
Städtische Sparkasse
giebt erststellige Hypothek.-Darlehen auf hier gelegene Immobilien **zu 4%, ohne Berechnung von Abschluß-Gebühren, Verwaltungskosten-Beiträgen oder sonstigen Spesen,** welche Bezeichnung sie auch immerhin haben mögen. Die Sparkasse **kauft** ferner bis auf weiteres 3½%ige Düsseldorfer Stadt-Obligationen zu dem an der besagten Sparkasse zu erfragenden Kurse.

Möbeltransport-Geschäft.
Bei
Umzügen

empfehle die größten Patent-Transport-Wagen. — Uebernahme der Umzüge von Haus zu Haus, nach allen Richtungen per Axe und per Bahn, ohne Umladung mit fachmännischer Verpackung. 983

J. Grefges,
8 Grafenberger Chaussee 8.
und **Güterbahnhof-Platz.**
Telephon 871. Telephon 871.

Ganz entschieden
kauft man 304
Uhren
sehr billig, jedoch gut beim
Fachmann
Karl Thiele,
Fürstenwall 144,
direkt am Kirchplatz.
Größtes Uhren-Lager
der Friedrichstadt.